

Stuttgart, 15.11.2022

## **Entwicklung der Angebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur in der Landeshauptstadt Stuttgart (Erhebung 31.12.2021)**

### **Mitteilungsvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss Beirat für Menschen mit Behinderung	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	28.11.2022 13.02.2023

### **Kurzfassung des Berichts**

Das Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart ist dafür verantwortlich, dass Sozialleistungen in Stuttgart in zeitgemäßer Form erbracht werden und die dafür erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen (§ 17 Abs. 1 SGB I), dass also eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur besteht und sich fortlaufend an neue Erfordernisse anpasst.

Dies bedeutet, dass die Angebote für Menschen mit einer Behinderung den Leistungsbeziehenden die größtmögliche Teilhabe und Selbstbestimmung ermöglichen sollen und zunehmend inklusiv ausgestaltet sind.

Jede Planung und Umsetzung neuer Angebote setzt eine Erhebung des aktuellen Bestands und eine Analyse des vorhandenen Bedarfs voraus. Die vorliegende Datenerhebung bildet hierfür eine Grundlage. Die Daten werden jährlich über die Leistungserbringer der Behindertenhilfe erhoben, die Angebote für Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung vorhalten. Dabei werden die Belegungs- und Veränderungsdaten zum Wohnen und zur Tagesstruktur (Teilhabe an Arbeit und Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten) erfasst.

Die Erhebung bezieht sich auf das Stuttgarter Stadtgebiet. Innerhalb der Angebote werden deshalb auch Menschen mit Behinderung erfasst, für die andere Land- oder Stadtkreise Leistungsträger sind. Bedarfseinschätzungen und Sozialplanungen erfolgen für Personen, deren Leistungsträger die Landeshauptstadt Stuttgart ist. Personen, die in Stuttgart wohnen, aber einen anderen Leistungsträger haben, sind Teil der Bedarfseinschätzungen in ihrem Herkunftsland oder -stadtkreis. Zur Abstimmung der Bedarfe zwischen den unterschiedlichen Leistungsträgern existieren regionale Treffen der Sozialplanerinnen und Sozialplaner.

Zuletzt wurde mit der GRDRs 3/2021 „Entwicklung der Angebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur in der Landeshauptstadt Stuttgart (Erhebung 31.12.2019)“ über die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten für Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung berichtet.

Wesentliche Entwicklungslinien und Schlussfolgerungen, die auf Grundlage der Erhebung mit dem Stand 31.12.2021 abgeleitet werden können, sind in dieser Gemeinderatsdrucksache dargestellt.

Die an der Datenerhebung beteiligten Leistungserbringer haben im LIGA-Fachausschuss Eingliederungshilfe den ausführlichen Bericht (Anlage 1) beraten und dazu Stellung genommen (Anlage 2). Die Mitglieder des Beirats Inklusion – Miteinander Füreinander haben zu den Ergebnissen der Datenerhebung 2021 ebenfalls Stellung bezogen (Anlage 3) sowie auch die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung (Anlage 6).

Die Ergebnisse der Datenerhebung 2021 sind als Zusammenfassung in einfacher Sprache (Anlage 4) der Vorlage beigefügt.

Das Jahr 2021 war in den Angeboten für Menschen mit Behinderung in besonderem Maß durch die Corona-Pandemie geprägt. Umfangreiche Schutzmaßnahmen und damit verbundene Einschränkungen bestimmten den Alltag. Teilweise kam es in den Angeboten aufgrund von Kohortisierungen zu Umstellungen: Menschen, die in einer Wohngruppe lebten, wurden auch innerhalb der Tagesstruktur einer Gruppe zugeordnet, um das Ansteckungsrisiko zu reduzieren. Soziale Kontakte und Freizeitangebote wurden stark eingeschränkt. Praktika konnten nicht stattfinden.

Mit dem Ziel, die bestehende Infrastruktur für Menschen mit Behinderung zu sichern, führte die Landeshauptstadt Stuttgart auch während der Zeiten kompletter Schließung oder eines Schichtbetriebs alle Entgeltzahlungen fort, wenn Leistungen in alternativer Form erbracht wurden. Die institutionelle Förderung der Familienentlastenden Dienste wurde ebenfalls aufrechterhalten. Mobile Impfteams kamen in den Angeboten für Menschen mit Behinderung frühzeitig zum Einsatz. Hier unterstützte das Sozialamt die anfängliche Organisation.

## **Umsetzung Landesrahmenvertrag SGB IX (LRV)**

Zum 01.01.2020 haben sich mit dem Inkrafttreten der 3. Reformstufe des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) und damit der Einführung des 2. Teils des SGB IX die Rahmenbedingungen für die Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe wesentlich verändert.

Zur Umsetzung des BTHG auf Landesebene wurde in Baden-Württemberg ein Rahmenvertrag abgeschlossen, auf dessen Grundlage die Landeshauptstadt Stuttgart als Trägerin der Eingliederungshilfe mit den Erbringern der Leistungen aktuell neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen vorbereitet und verhandelt. In den Prozess haben sich auch Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit Psychiatrieerfahrung aktiv eingebracht. Die Vorbereitungen laufen in Arbeitsgruppen unterteilt nach Wohnen (UAG „Assistenzleistungen in der besonderen Wohnform“ und UAG „Assistenzleistungen in der eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft“) und Tagesstruktur

(UAG „WfbM/Jobcoaching“ und UAG „Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten“).

Insgesamt sind 166 Vereinbarungen neu abzuschließen. Entsprechend ist auch die Leistungsgewährung für alle Stuttgarterinnen und Stuttgarter, die Leistungen der Eingliederungshilfe beziehen, anzupassen. Dies stellt zum einen eine große Chance für eine personenzentrierte und teilhabeorientierte Gewährung von Leistungen dar, zum anderen aber natürlich auch eine enorme organisatorische Herausforderung für alle Beteiligten.

### **Tagesstrukturangebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung**

Die Angebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in der Tagesstruktur unterteilen sich in den Bereich der beruflichen Bildung als Vorbereitung auf die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), den Arbeitsbereich der WfbM und Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (Förder- und Betreuungsbereich sowie Tagesbetreuung für Erwachsene, die sich schwerpunktmäßig an Seniorinnen und Senioren mit Behinderung richtet).

Insgesamt nutzten zum Stichtag der Erhebung 1.573 (864 männliche und 709 weibliche) Erwachsene die Tagesstrukturangebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in der Landeshauptstadt Stuttgart. Im Jahr 2019 waren es 1.515 Personen. Im Berichtszeitraum ergibt sich dadurch eine Steigerung um 3,8 %.

Im Berufsbildungsbereich, der über die Agentur für Arbeit finanziert wird, ist die Zahl der Personen mit 115 im Jahr 2021 gegenüber 2019 gleichgeblieben.

Die Teilnahme an den Beschäftigungsangeboten der Stuttgarter Werkstattträger ist im Berichtszeitraum um 4 % gestiegen. Von den 935 Personen, die zum Jahresende 2021 im Arbeitsbereich einer WfbM waren, wurden insgesamt 106 Personen auf betriebsintegrierten bzw. ausgelagerten Gruppen- und Einzelarbeitsplätzen beschäftigt. Dies entspricht einer Quote von 11 %. Von den 898 Personen, die 2019 im Arbeitsbereich waren, arbeiteten 122 Personen bzw. 13 % auf betriebsintegrierten WfbM-Plätzen.

Dieser Rückgang, der unter anderem auf die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zurückzuführen ist, widerspricht klar der Zielsetzung der Landeshauptstadt Stuttgart. Diese besteht im Ausbau der betriebsintegrierten Arbeitsplätze und noch vorrangig in der Etablierung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse auf dem 1. Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung. Um diese Zielsetzung zu befördern, wurden im Rahmen des Prozesses zur Umsetzung des LRV in Stuttgart gemeinsame Regelungen entwickelt, um die erweiterten Möglichkeiten des Jobcoachings bestmöglich zu nutzen (Anlage 5).

Mit der GRDRs 375/2019 hat der Gemeinderat im Rahmen des Inklusionspakets 2.0 die Schaffung von jeweils zwei Stellen im Jahr 2020 und 2021 zur Förderung inklusiver Arbeitsplätze bei der Landeshauptstadt Stuttgart beschlossen. Zu diesen Poolstellen heißt es in der entsprechenden Vorlage u. a., der „Pool soll künftig Stellen (-anteile) vorhalten, auf denen neu eingestellte Beschäftigte mit wesentlicher Behinderung und besonderen Problemen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, geführt werden. Sie stehen damit den Ämtern "on top" zur Verfügung. Dies soll den Einstieg in die Beschäftigung für beide Seiten erleichtern.“

Infolgedessen wurde im Jahr 2020 in der Stadtverwaltung das Programm zur Förderung inklusiver Arbeitsplätze gestartet, mit dem Ziel der Vermittlung von Menschen mit wesentlicher Behinderung auf geeignete Arbeitsplätze bei der Landeshauptstadt Stuttgart. Die vielseitigen Aufgaben einer Stadtverwaltung ermöglichen ein breites Spektrum an möglichen Tätigkeitsfeldern. Einem Arbeitsvertrag werden dabei für gewöhnlich ein Praktikum oder eine sogenannte „Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ (KoBV) vorgeschaltet.

Hierdurch konnten seither bereits vier Personen (davon zwei in Vollzeit und zwei in Teilzeit) erfolgreich auf inklusive Arbeitsplätze und damit in ein reguläres Arbeitsverhältnis bei der Stadt vermittelt werden. Darüber hinaus befinden sich acht weitere Personen aktuell in einer der o. g. vorbereitenden Maßnahmen. Deren potentielle Übernahme sowie der Ausbau des Projekts wurde durch die Aufstockung des Pools, um jeweils fünf weitere Stellen für die Jahre 2022 und 2023 im Rahmen des Inklusionspakets 3.0 im neuen Doppelhaushalt sichergestellt.

Im Jahr 2021 haben insgesamt 431 Personen (2019: 425 Personen) ein Förder- und Betreuungsangebot besucht. Für 282 Personen war die Landeshauptstadt Stuttgart Leistungsträgerin. Das entspricht einem Anteil von 65 % (2019: 69 %). Um den Bedarf an Stuttgarter Schulabgängerinnen und Schulabgängern zu decken, sind die Leistungserbringer aufgefordert, diesen Anteil im Rahmen der üblichen Fluktuation über Neuaufnahmen wieder zu erhöhen.

Die Zahl der Menschen mit Behinderung im erwerbsfähigen Alter (20 bis 64 Jahre) im Förder- und Betreuungsbereich betrug 2021 400 Personen (2019: 398 Personen). Ihr Anteil an allen Menschen dieser Altersgruppe in der Tagesstruktur (1.428 Personen) lag bei 28 %. Es besteht das Ziel, durch personenzentrierte Maßnahmen den Verbleib von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf im Arbeitsbereich zu sichern bzw. ihnen den Wechsel vom Förder- und Betreuungsbereich in den Arbeitsbereich zu ermöglichen („WfbM Transfer“). Zum 30.04.2022 haben insgesamt 73 Personen diese Leistung erhalten, davon 51 in Stuttgarter Leistungsträgerschaft.

92 Seniorinnen und Senioren haben zum Stichtag zielgruppenbezogene Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten in Anspruch genommen. Eine personenzentrierte Weiterentwicklung dieser Angebote ist bezogen auf Ausgestaltung und Vergütungssystematik weiterhin angestrebt.

Zielsetzung für den Bereich der Tagesstruktur ist neben der bedarfsgerechten Entwicklung des Angebots vor allem der Ausbau inklusiver Beschäftigungsangebote.

### **Wohnangebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung**

Das genannte Inkrafttreten der 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) hat bei den Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung ab dem 01.01.2020 für eine erhebliche Systemumstellung gesorgt und die Unterscheidung in ambulante und stationäre Wohnangebote aufgehoben. Die stationären Wohnangebote sind weiterhin als besondere Wohnformen erhalten geblieben, in denen u. a. weiterhin gemäß § 43a SGB XI kein voller Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung besteht. Zudem wurden ab dem 01.01.2020 die existenzsichernden Leistungen aus dem bisherigen stationären Entgelt herausgelöst.

Die Angebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung im Bereich des Wohnens unterteilen sich in zwei Gruppen: Angebote, in denen Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum bzw. in Wohngemeinschaften erbracht werden (ambulant betreutes Wohnen) und Angebote in der besonderen Wohnform.

Zu den Daten aus dem Jahr 2021 stehen zum Vergleich die Daten aus dem Jahr 2019 in Klammer (GRDrs 3/2021 „Entwicklung der Angebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur in der Landeshauptstadt Stuttgart (Erhebung 31.12.2019)“).

Insgesamt nutzten 956 (909) Erwachsene mit unterschiedlichen Leistungsträgern die Wohnangebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in der Landeshauptstadt Stuttgart.

In den besonderen Wohnformen lebten im Jahr 2021 insgesamt 421 (466) Personen. Ambulant betreut wurden 534 (443) Erwachsene. Darüber hinaus lebten im Jahr 2021 insgesamt 605 (603) Erwachsene, deren Leistungsträgerin die Landeshauptstadt Stuttgart ist und die ein Angebot der Tagesstruktur nutzten, selbstständig in einer eigenen Wohnung oder zusammen mit Angehörigen.

In den besonderen Wohnformen für junge Menschen lebten im Jahr 2021 insgesamt 16 (26) Kinder und Jugendliche. Der vermeintlich starke Rückgang gründet dabei allerdings vor allem auf einer Verzerrung durch die Stichtagserhebung. Eine Nachbelegung der zum 31.12.2021 offenen Wohnplätze erfolgte sukzessiv bereits zu Beginn des Jahres 2022. Darüber hinaus sind im SBBZ mit Internat der Nikolauspfllege Wohnplätze für blinde oder sehbehinderte junge Menschen verfügbar.

Im Jahr 2021 haben 19 (22) Personen die besondere Wohnform beendet. Dies entspricht den Werten aus den vergangenen Jahren. Zugleich ist aber die Belegung durch Stuttgarterinnen und Stuttgarter (also Personen, die als Leistungsträgerin die Landeshauptstadt Stuttgart haben) weiter zurückgegangen. Dies bedeutet, dass die Plätze mit Personen aus anderen Herkunftslandkreisen außerhalb Stuttgarts nachbelegt wurden. Im Jahr 2021 betrug die Quote der Stuttgarterinnen und Stuttgarter in besonderen Wohnformen nur noch 56 % (2019: 61 %). Dies zeigt, dass es in den nächsten Jahren gilt, im Interesse der Betroffenen in Stuttgarter Leistungsträgerschaft, die wohnortnahe Versorgung im Bereich der besonderen Wohnformen zu erhöhen.

Hiervon unberührt sind jedoch die Bedarfe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, die ein spezielles Betreuungsangebot benötigen – wie etwa Personen, die eine Autismus-Spektrum-Störung (ASS) und zugleich eine geistige Behinderung haben. Die Sozialplanung hat diese Bedarfe an geeigneten Standorten von Planungsgrundstücken der Stadtverwaltung gemeldet. Bislang werden diese Personen innerhalb des Regelsystems versorgt.

Insbesondere junge Menschen mit Behinderung wünschen sich vermehrt inklusive und dezentrale Wohnangebote in überschaubaren Wohngemeinschaften, auch bei einem hohen Unterstützungsbedarf. Die Sozialplanung unterstützt gezielt entsprechende Vorhaben in der Entwicklung und Umsetzung.

## **Fazit**

Die Datenerhebung zeigt, dass die Landeshauptstadt Stuttgart insgesamt über eine gut ausgebaut und differenzierte Infrastruktur für Menschen mit Behinderung verfügt.

Planungsbedarf ergibt sich im Bereich der Tagesstruktur aus der steigenden Teilnahmezahl an den Beschäftigungsangeboten der Stuttgarter Werkstattträger bei einer gleichzeitig abnehmenden Zahl betriebsintegrierter Arbeitsplätze. Das Jobcoaching auf Grundlage der gemeinsamen Regelungen ist ein Baustein, um hier gegenzusteuern. Weitere Maßnahmen und Zielvereinbarungen sind mit den Leistungserbringern abzustimmen. Dies gilt auch für die Frage, wie man Teilhabe an Arbeit insgesamt für weitere Personen öffnen kann (WfbM Transfer, Menschen mit hohem / speziellem Unterstützungsbedarf).

Übergreifend sind eine wohnortnahe Versorgung der Stuttgarterinnen und Stuttgarter und die Anpassung des Angebots an eine älter werdende Zielgruppe planungsrelevant.

Im Bereich des Wohnens ist die Zunahme der Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum oder in Wohngemeinschaften zu begrüßen. Es ist planerisch sicherzustellen, dass diese auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf möglich sind.

Weiterhin bringt das Sozialamt die Bedarfe in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur für Menschen mit Behinderung in die Stadtentwicklung sowie bei konkreten Bauvorhaben ein und begleitet die Realisierung.

## **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

---

## **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

---

## **Erledigte Anfragen/Anträge:**

---

Dr. Alexandra Sußmann  
Bürgermeisterin

## **Anlagen**

1. Ausführlicher Bericht
2. Stellungnahme des Liga-Fachausschusses Eingliederungshilfe
3. Stellungnahme Beirat Inklusion - Miteinander Füreinander
4. Erhebung 2021 einfache Sprache
5. Gemeinsame Regelungen Jobcoaching
6. Stellungnahme der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

**Entwicklung der Angebote für Menschen mit geistiger und  
körperlicher Behinderung in den Bereichen Wohnen und  
Tagesstruktur in der Landeshauptstadt Stuttgart**

**(Erhebung 31.12.2021)**

## Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisse der Datenerhebung 2021 .....	2
1.1	Gesamtzahl der Stuttgarter Leistungsberechtigten .....	2
1.2	Tagesstrukturangebote in der Landeshauptstadt Stuttgart.....	3
1.2.1	Tagesstrukturangebote 2021 in der Übersicht .....	3
1.2.2	Teilhabe am Arbeitsleben .....	4
1.2.3	Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten .....	6
1.3	Wohnangebote in der Landeshauptstadt Stuttgart .....	7
1.3.1	Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum bzw. in Wohngemeinschaften – ambulant betreutes Wohnen .....	8
1.3.2	Besondere Wohnformen für Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung.....	12
1.3.3	Wohnangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung .....	16
1.3.4	Zusammenfassung und Entwicklungen im Bereich Wohnen (Erwachsene) ..	17
2	Bedarfseinschätzungen und Planungen.....	18
2.1	Angebote der Tagesstruktur .....	19
2.1.1	Übergang Schule - Beruf .....	19
2.1.2	Arbeitsbereich .....	19
2.1.3	Inklusive Beschäftigungsangebote.....	20
2.1.4	Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten .....	22
2.1.5	Tagesstruktur für Ältere .....	23
2.2	Wohnangebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung .....	23
2.2.1	Ambulant betreutes Wohnen (Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum bzw. in Wohngemeinschaften) .....	24
2.2.2	Besondere Wohnformen für Erwachsene .....	26
2.2.3	Kinder und Jugendliche .....	27
3	Fazit .....	28

# 1 Ergebnisse der Datenerhebung 2021

Die Bestandserhebung zu Wohnangeboten und tagesstrukturierenden Angeboten für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung des Jahres 2021 stützt sich auf eine Befragung aller entsprechenden Stuttgarter Leistungserbringer. Die Belegungsdaten der Einrichtungen im Stadtgebiet Stuttgart wurden mit Stand: 31.12.2021 erhoben. Veränderungen wurden über den Jahresverlauf 2021 erfasst.

An der Erhebung beteiligt waren:

- bhz Stuttgart e. V. (bhz)
- Caritasverband für Stuttgart e. V. (CV)
- Diakonie Stetten e. V. (DS)
- Körperbehinderten-Verein Stuttgart e. V. (KBV)
- Lebenshilfe Stuttgart e. V. (LH)
- Liebenau Therapeutische Einrichtungen gGmbH (Lieb)
- Nikolauspflege - Stiftung für blinde und sehbehinderte Menschen (Niko)
- Remstal Werkstätten der Diakonie Stetten e. V. (RWDS)
- Therapeuticum Raphaelhaus e. V. (TR)
- Wohnanlage Fasanenhof gGmbH (WF)

Teilweise werden die Ergebnisse der Bestandserhebung des Jahres 2021 mit Daten aus vorhergegangenen Berichten verglichen. Diese stützen sich auf Befragungen aus vorhergegangenen Bezugsjahren und wurden nach den gleichen Kriterien erhoben und ausgewertet wie die Daten der Bestandserhebung 2021.

## 1.1 Gesamtzahl der Stuttgarter Leistungsberechtigten

Neben der Erhebung durch die Sozialplanung, die sich auf alle Angebote aus dem Stuttgarter Stadtgebiet bezieht, wurden bis ins Jahr 2019 im Rahmen einer landesweiten Datenerhebung durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) die Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII erhoben. Hierbei wurde bei den Fallzahlen teilweise nach Behinderungsarten differenziert. Es handelte sich dabei um eine Erhebung, die alle Leistungsbeziehenden einbezog, die Leistungen aus Stuttgart erhalten, unabhängig davon, wo diese erbracht werden. Um den Stand der Angebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in der Landeshauptstadt Stuttgart besser einordnen zu können, wurde diese Datenerhebung in den Gemeinderatsdrucksachen immer mit dargestellt.

Mit der Umsetzung der 3. Reformstufe des BTHG wurden zum 01.01.2020 die Leistungen der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe, dem SGB XII, herausgelöst. Zudem wurde die Unterscheidung der Leistungsbeziehenden nach Behinderungsarten aufgegeben. Hintergrund ist ein verändertes Verständnis von Behinderung, die nicht mehr als ein individuelles Defizit betrachtet wird, sondern sich erst in der Wechselwirkung mit Barrieren im Umfeld entfaltet. Der Fokus wird damit auf die Beseitigung von Teilhabebarrrieren und die individuellen Wünsche der Betroffenen gerichtet. Eine Darstellung der Stuttgarter Leistungsbeziehenden ist seitdem nur noch hilfeartübergreifend (Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie, Suchthilfe) möglich. Es kann

nicht mehr gezielt aufgezeigt werden, wie viele Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung Stuttgart als Leistungsträgerin haben, unabhängig vom Ort der Leistungserbringung.

Der Systematik des BTHG folgend, wird es perspektivisch auch in der Berichterstattung der Sozialplanung Veränderungen geben hin zu einer stärker übergreifend lebensbereichbezogenen statt beeinträchtigungsbezogenen Darstellung der Unterstützungsangebote. Vorbehaltlich der vollständigen Umsetzung des Landesrahmenvertrages SGB IX (vgl. Kapitel 2) kann die Umstellung bereits zum nächsten Berichtszeitraum erfolgen. Die Berichte der einzelnen Hilfesysteme werden dann thematisch zusammengefasst, so dass übergreifend beispielsweise zu Wohnangeboten oder der Teilhabe an Arbeit informiert wird.

## 1.2 Tagesstrukturangebote in der Landeshauptstadt Stuttgart

Die im Folgenden ausgeführten tagesstrukturierenden Angebote für erwachsene Menschen mit wesentlicher geistiger und körperlicher Behinderung sind die Leistungen, die über das Teilhabemanagement des Sozialamts hauptsächlich als Eingliederungshilfeleistung gewährt werden: Leistungen nach den §§ 58, 219 SGB IX (Teilhabe an Arbeit, Arbeitsbereich WfbM) sowie § 113 Abs. 2 Nr. 5 i. V. m. § 81 SGB IX (Soziale Teilhabe, Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten). Ziel der tagesstrukturierenden Angebote ist es, Menschen mit Behinderung die Ausübung einer angemessenen Tätigkeit und die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Menschen mit Behinderung erhalten diese Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig von der Wohnform, in der sie leben.

### 1.2.1 Tagesstrukturangebote 2021 in der Übersicht

In der Datenerhebung ist die Belegung aller Tagesstrukturangebote im Jahr 2021 aufgenommen, die im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart verfügbar sind. Die Angebote werden auch von Menschen mit Behinderung genutzt, für die Stuttgart nicht Leistungsträgerin ist.

**Tabelle 1: Tagesstrukturangebote für Erwachsene nach Art der Tagesstruktur und Einrichtung (Stand: 31.12.2021)**

Einrichtung \ Tagesstruktur	Berufsbildungsbereich WfbM	LT 1.4.4 Arbeitsbereich WfbM	LT 1.4.5 Werkstatt	LT 1.4.5 Wohnheim/ Tagesförderstätte	LT 1.4.6 Tagesbetreuung	Gesamt
WerkHaus Feuerbach (bhz)	15	184	13	0	0	212
Haus Clemens von Galen (CV)	0	0	0	0	4	4
Werkstatt Fasanenhof (bhz)	21	159	17	0	0	197
Tagesstätte Birkach (bhz)	0	0	0	32	0	32
Neckartalwerkstätten Hafenbahnstraße (CV)	40	252	66	0	0	358
Haus St. Elisabeth (CV)	0	0	0	17	35	52

Seniorenbetreuung Plieningen (bhz)	0	0	0	0	15	15
Tagesförderstätte Baur Areal (KBV)	0	0	0	20	0	20
Haus St. Damiano (Lieb)	0	0	0	43	0	43
Tagesförderstätte Eugen-Fitz-Haus (LH)	0	0	0	0	9	9
WfbM am Löwentor (LH)	10	127	28	0	0	165
Tagesförderstätte Wohnanlage Probstsee (LH)	0	0	0	nv	7	8
Jakob-Böhme-Haus (FuB) (TR)	0	0	0	53	0	53
Paul von der Heide Haus (FuB) (TR)	0	0	0	15	0	15
WfbM in Vaihingen (LH)	17	184	39	0	0	240
Tagesförderstätte Haus am Schloss (Niko)	0	0	0	28	0	28
WfbM Beim Herzogenberg 15-17 (Niko)	12	29	0	0	0	41
Tagesförderung Solitudestraße 30 (RWDS)	0	0	18	0	0	18
Seniorentagesbetreuung Solitudestraße 30 (DS)	0	0	0	0	5	5
Haus St. Damiano II (Lieb)	0	0	0	25	0	25
Tagessförderstätte Zuffenhausen (LH)	0	0	0	0	10	10
Tagesförderstätte Vaihingen (LH)	0	0	0	0	6	6
FuB In den Wannensäcken (DS)	0	0	11	0	0	11
Tagesförderstätte Wohnanlage Fasanenhof (WaF)	0	0	0	5	nv	6
<b>Gesamt</b>	<b>115</b>	<b>935</b>	<b>192</b>	<b>239</b>	<b>92</b>	<b>1573</b>

Quelle: Datenerhebung, Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt, 2021 (nv = Wert nicht verfügbar oder kleiner als 3 Datensätze)

Von den 1.573 Nutzer\*innen einer Tagesstruktur im Stadtgebiet waren 1.023 Menschen (65 %) in der Leistungsträgerschaft der Landeshauptstadt Stuttgart bzw. waren Selbstzahlende.

Mit 59 % (605 Personen) wohnten mehr als die Hälfte der Stuttgarter Nutzer\*innen einer Tagesstruktur selbständig oder mit Angehörigen.

Seit dem Jahr 2011 werden auch Daten zum Migrationshintergrund erhoben. Die Erhebung basiert auf der Definition des Sozialmonitorings der Landeshauptstadt Stuttgart: „Einwohner mit Migrationshintergrund sind Ausländer, eingebürgerte Deutsche und Aussiedler“. Ein weiteres Kriterium ist die Einschätzung der Leistungserbringer, ob der Migrationshintergrund relevant für die Betreuung der Personen ist. Der Anteil der Besucher\*innen der Tagesstruktur mit Migrationshintergrund nach dieser Definition bzw. Einschätzung liegt bezogen auf alle Formen der Tagesstruktur im Durchschnitt bei 18,7 %. Angesichts der Gesamtzahl der Einwohner\*innen mit Migrationshintergrund in Stuttgart von gut 46 % (31.12.2021, Quelle: Statistisches Amt) lässt dies trotz der Unschärfe der Zahlen vermuten, dass die Betreuung hier oftmals von den Familien aufgefangen wird. Insbesondere scheint das auf Seniorinnen und Senioren mit Behinderung und Migrationshintergrund zuzutreffen, deren Anteil in der Tagesbetreuung lediglich 1 % ausmacht. Dies zeigt deutlich, dass es erforderlich ist, den Zugang für Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund zur entsprechenden Infrastruktur zu ebnen.

## 1.2.2 Teilhabe am Arbeitsleben

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Datenerhebung 2021 bezogen auf die WfbM dargestellt. Bedarfseinschätzungen auf Grundlage der Ergebnisse und weitergehende Planungen werden im 2. Kapitel aufgezeigt.

### **1.2.2.1 Berufsbildungsbereich**

Die Erhebung berücksichtigt den Berufsbildungsbereich, der an eine WfbM angegliedert ist, da die Entwicklung dieses Angebots direkte Rückschlüsse auf den kommenden Bedarf an Plätzen im Arbeitsbereich der WfbM zulässt. Der Eingangsbereich der beruflichen Förderung (Dauer bis zu 3 Monate) und der sich ggf. anschließende Berufsbildungsbereich (Dauer in der Regel 2 Jahre) werden von der Agentur für Arbeit finanziert. Zuweisungen in den Berufsbildungsbereich erfolgen auch durch Arbeitsagenturen außerhalb Stuttgarts. Das Sozialamt ist nicht Träger der Leistung und hat nur eingeschränkte Steuerungsmöglichkeiten.

#### **Altersstruktur**

83 % (96 Personen) der Beschäftigten im Berufsbildungsbereich waren jünger als 30 Jahre und absolvierten damit den Berufsbildungsbereich zeitnah nach Abschluss der schulischen Bildung. 10 Personen (9 %) waren im Alter zwischen 30 und 44 Jahre und 9 Personen (8 %) waren 45 Jahre und älter. Eine nach Unfällen oder schweren Erkrankungen erworbene Behinderung oder die längere Unterbrechung einer Beschäftigung sind Gründe für den Besuch des Berufsbildungsbereichs im mittleren Lebensalter. Im Vergleich zur Erhebung 2019 (86 % jünger als 30 Jahre) zeigt sich eine leichte Verschiebung hin zu der Personengruppe ab 45 Jahren.

#### **Beendigungen und Neuaufnahmen**

Im Jahr 2021 haben insgesamt 52 Personen den Berufsbildungsbereich beendet, davon haben 48 Personen (92 %) eine Beschäftigung im Arbeitsbereich einer WfbM aufgenommen.

84 % (52 Personen) aller 62 neu am Berufsbildungsbereich Teilnehmenden waren jünger als 30 Jahre, davon kamen 33 Personen (53 % aller Neuaufnahmen) direkt aus der Schule in den Berufsbildungsbereich.

### **1.2.2.2 Arbeitsbereich der WfbM**

Ziele der Leistung einer WfbM sind nach §§ 56, 58 Abs. 2 SGB IX i. V. m. § 63 LRV u. a.:

- Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer der Eignung und Neigung der Leistungsberechtigten entsprechenden Beschäftigung,
- Leistungs- und Erwerbsfähigkeit der Leistungsberechtigten erhalten, verbessern, herstellen oder wiederherstellen,
- Weiterentwicklung der Persönlichkeit,
- Förderung des Übergangs geeigneter Leistungsberechtigter auf den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- Ermöglichung einer sinnhaften und arbeitsmarktnahen Tätigkeit.

Die Teilnahme an den Beschäftigungsangeboten der vier Stuttgarter Werkstattträger ist im Berichtszeitraum um 4 % gestiegen. Von den 935 Personen, die zum Jahresende 2021 im Arbeitsbereich einer WfbM waren, wurden insgesamt 106 Personen auf betriebsintegrierten bzw. ausgelagerten Gruppen- und Einzelarbeitsplätzen beschäftigt. Dies entspricht einer Quote von 11 %. Von den 898 Personen, die 2019 im Arbeitsbereich waren, arbeiteten 122 Personen bzw. 13 % auf betriebsintegrierten WfbM-Plätzen.

## **Altersstruktur**

2021 waren 29 % der Beschäftigten in der WfbM jünger als 30 Jahre, 39 % zwischen 30 und 44 Jahre und 32 % 45 Jahre und älter.

## **Beendigungen und Neuaufnahmen**

Von den 69 Personen, die im Jahr 2021 den Arbeitsbereich einer WfbM verlassen haben, ist keiner der Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gelungen. 24 Personen haben die WfbM gewechselt, 7 Personen sind in einen Förder- und Betreuungsbereich gegangen, 6 Personen sind berentet, 4 Personen sind verstorben, 14 Personen waren ohne (bekannte) Tagesstruktur und 14 Personen haben die WfbM wegen Erkrankung, Pflege oder aus sonstigen Gründen verlassen.

78 Personen wurden 2021 neu in den Arbeitsbereich einer Stuttgarter WfbM aufgenommen. Neben dem als Neuaufnahme gezählten Wechsel von 26 Personen aus einer anderen WfbM kamen 45 Personen (58 %) aus dem Berufsbildungsbereich. Weitere Personen waren zuvor ohne Tagesstruktur.

### **1.2.3 Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten**

Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten werden nach § 113 Abs. 2 Nr. 5 i. V. m. § 81 SGB IX als Leistungen zur Sozialen Teilhabe gewährt. Ziel ist es, die für die Menschen erreichbare Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Leistungsinhalte können nach § 52 Abs. 2 LRV unter anderem die Vorbereitung auf eine Teilhabe am Arbeitsleben sowie berufliche Bildung und die Befähigung zur Vornahme von lebenspraktischen Handlungen einschließlich hauswirtschaftlicher Tätigkeiten sein. Im LRV werden die Angebote nicht mehr nach dem Alter der Nutzer\*innen unterschieden. Im Berichtszeitraum und damit im Folgenden wird neben den Förder- und Betreuungsbereichen die Tagesbetreuung für Senior\*innen aber noch extra ausgewiesen.

#### **1.2.3.1 Förder- und Betreuungsbereiche**

Förder- und Betreuungsbereiche können an Werkstätten für Menschen mit Behinderung oder besondere Wohnformen angeschlossen sein oder einen davon unabhängigen Standort aufweisen.

Im Jahr 2021 haben insgesamt 431 Personen (2019: 425 Personen) ein Förder- und Betreuungsangebot besucht. Für 282 Personen war die Landeshauptstadt Stuttgart Leistungsträgerin. Das entspricht einem Anteil von 65 % (2019: 69 %).

## **Altersstruktur**

Die Zahl der Menschen mit Behinderung im erwerbsfähigen Alter (20 bis 64 Jahre) im Förder- und Betreuungsbereich betrug 2021 400 Personen (2019: 398 Personen). Ihr Anteil an allen Menschen dieser Altersgruppe in der Tagesstruktur (1.428 Personen) lag bei 28 %.

## **Beendigungen und Neuaufnahmen**

21 Personen haben im Jahr 2021 den Förder- und Betreuungsbereich einer WfbM verlassen. In 11 Fällen war dies allerdings auf eine Umstrukturierung aufgrund von Corona-Maßnahmen zurückzuführen (Kohortisierung), die nicht dauerhaft angelegt ist.

Menschen, die in einer Wohngruppe lebten, wurden auch innerhalb der Tagesstruktur einer Gruppe zugeordnet, um das Ansteckungsrisiko zu reduzieren. Neu aufgenommen wurden 32 Personen, davon 12 Personen (39 %) direkt von der Schule (2019 lag diese Zahl bei 3 Personen bzw. 12 %). 4 Personen (13 %) kamen aus dem Arbeitsbereich einer WfbM, für 8 Personen kann eine (vorübergehende) Aufnahme aufgrund der Kohortisierung angenommen werden.

In den Förder- und Betreuungsbereichen, die an eine besondere Wohnform angeschlossen bzw. unabhängig sind, beendeten 10 Personen die Maßnahme, davon sind 3 Personen verstorben. 8 Personen wurden neu aufgenommen, davon 6 Personen (75 %) direkt von der Schule.

### **1.2.3.2 Tagesbetreuung für Seniorinnen und Senioren**

92 (2019: 77) Personen nahmen 2021 Tagesbetreuung für Seniorinnen und Senioren in Anspruch, davon 70 Personen in Stuttgarter Leistungsträgerschaft. 94 % der Personen waren zwischen 60 und 84 Jahren alt.

#### **Beendigungen und Neuaufnahmen**

Von den 12 Personen, die die Tagesbetreuung Erwachsener im Jahr 2019 beendeten, sind 6 Personen verstorben.

16 Personen wurden neu in die Tagesbetreuung Erwachsener aufgenommen, davon kamen 5 Personen aus dem Arbeitsbereich und 6 Personen aus dem Förder- und Betreuungsbereich einer Stuttgarter WfbM. 9 der 16 Personen waren im Leistungsbezug der Landeshauptstadt Stuttgart.

Im Berichtszeitraum ist ein neues tagesstrukturierendes Angebot für Seniorinnen und Senioren mit Behinderung eröffnet worden (Tagesförderstätte Vaihingen, Lebenshilfe Stuttgart e. V.).

Das bhz Stuttgart e. V. bietet im neu sanierten Wohnhaus in Plieningen, das im Februar 2022 wieder bezogen werden konnte, neben einer angeschlossenen Seniorenbetreuung auch Räumlichkeiten für inklusive Angebote für alle ältere Menschen im Stadtteil an.

## **1.3 Wohnangebote in der Landeshauptstadt Stuttgart**

Das genannte Inkrafttreten der 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) hat bei den Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung ab dem 01.01.2020 für eine erhebliche Systemumstellung gesorgt und die Unterscheidung in ambulante und stationäre Wohnangebote aufgehoben. Die stationären Wohnangebote sind weiterhin als besondere Wohnformen erhalten geblieben, in denen u. a. weiterhin gemäß § 43a SGB XI kein voller Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung besteht. Zudem wurden ab dem 01.01.2020 die existenzsichernden Leistungen aus dem bisherigen stationären Entgelt herausgelöst.

Die Angebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung im Bereich des Wohnens unterteilen sich in zwei Gruppen: Angebote, in denen Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum bzw. in Wohngemeinschaften erbracht werden (ambulant betreutes Wohnen) und Angebote in der besonderen Wohnform.

Zu den Daten aus dem Jahr 2021 stehen zum Vergleich die Daten aus dem Jahr 2019 in Klammer (GRDRs 3/2021 „Entwicklung der Angebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur in der Landeshauptstadt Stuttgart (Erhebung 31.12.2019)“).

Insgesamt nutzten 956 (909) Erwachsene mit unterschiedlichen Leistungsträgern die Wohnangebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in der Landeshauptstadt Stuttgart.

In den besonderen Wohnformen lebten im Jahr 2021 insgesamt 422 (466) Personen. Ambulant betreut wurden 534 (443) Erwachsene. Darüber hinaus lebten im Jahr 2021 insgesamt 605 (603) Erwachsene, deren Leistungsträgerin die Landeshauptstadt Stuttgart ist und die ein Angebot der Tagesstruktur nutzten, selbständig in einer eigenen Wohnung oder zusammen mit Angehörigen.

### 1.3.1 Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum bzw. in Wohngemeinschaften – ambulant betreutes Wohnen

Die Übersicht zeigt alle Angebote des ambulant betreuten Wohnens in der Landeshauptstadt Stuttgart, aufgeschlüsselt nach Leistungserbringern und Wohnverbänden<sup>1</sup>.

**Tabelle 2: Ambulant betreute Wohnangebote von Erwachsenen mit geistiger und körperlicher Behinderung**

Einrichtung	Leistungserbringer							Gesamt
	bhz Stuttgart e. V.	Caritas-Verband für Stuttgart e. V.	Diakonie Stetten e. V.	KBV Stuttgart e. V.	Wohnanlage Fasanenhof gGmbH	Nikolaus-pflege	Lebenshilfe Stuttgart e. V.	
Wohnanlage Fasanenhof gGmbH (AbW), (WF)	0	0	0	0	29 (28)	0	0	29
Ambulant betreutes Wohnen extern, Villastraße/Terrot-Areal (KBV)	0	0	0	41 (39)	0	0	0	41
Betreutes Wohnen Baur-Areal, Am Mühlkanal, Krokodil (KBV)	0	0	0	16 (18)	0	0	0	16
Wohnverbund Wangen/Ost, ABW, Schönbühlstraße (CV)	0	36 (33)	0	0	0	0	0	36
Wohnverbund Wangen/Ost, Haus Teresa, Süßenerstraße (CV)	0	18 (16)	0	0	0	0	0	18
Wohnverbund Bad Cannstatt & Münster, ABW, Gnesener Str. 87 (CV)	0	38 (41)	0	0	0	0	0	38
KomWvb Bergheim, Solitudestraße 30 (DS)	0	0	26 (28)	0	0	0	0	26
KomWvb Bad Cannstatt (DS)	0	0	14 (14)	0	0	0	0	14
Föhrichhof und sonstiges ABW (bhz)	35 (35)	0	0	0	0	0	0	35

<sup>1</sup> Ein Wohnverbund besteht in der Regel aus mehreren ambulant betreuten Wohnungen innerhalb eines Gebiets (zum Beispiel eines Stadtteils), die alle von einer Stelle aus betreut werden.

Eugen-Fitz-Haus (LH)	0	0	0	0	0	0	39	<b>39</b>
Irene Farenholtz-Haus, Laustraße (LH)	0	0	0	0	0	0	14 (14)	<b>14</b>
Wohnanlage am Probstsee (LH)	0	0	0	0	0	0	41 (25)	<b>41</b>
Wohnanlage Zuffenhausen, Beilsteiner Str. 27-29 (LH)	0	0	0	0	0	0	22	<b>22</b>
Wohnstätte im Bohnenviertel, Brennerstr. 13 (LH)	0	0	0	0	0	0	10 (12)	<b>10</b>
Wohnstätte Störzbachstraße 19 (LH)	0	0	0	0	0	0	13 (14)	<b>13</b>
Betreutes Wohnen, Löwentorstraße (LH)	0	0	0	0	0	0	46 (46)	<b>46</b>
Wohnstätte Haus am Uhlbach, Asangstr. 149 (LH)	0	0	0	0	0	0	11 (8)	<b>11</b>
ABW Haus am Schloss, Wigandstr. 20 (NIKO)	0	0	0	0	0	27 (22)	0	<b>27</b>
Wohntraining Birkach, Kaiserstr. und Karlshofstraße (bhz)	9 (9)	0	0	0	0	0	0	<b>9</b>
Wohnverbund Feuerbach & Stammheim (CV)	0	16 (15)	0	0	0	0	0	<b>16</b>
Hundersingerstr. 8 (bhz)	12 (12)	0	0	0	0	0	0	<b>12</b>
Wohnverbund Feuerbach & Stammheim, Poppenweiler Str. 29 (CV)	0	21 (14)	0	0	0	0	0	<b>21</b>
<b>Gesamt</b>	<b>56 (56)</b>	<b>129 (119)</b>	<b>40 (42)</b>	<b>57 (57)</b>	<b>29 (28)</b>	<b>27 (22)</b>	<b>196 (119)</b>	<b>534 (443)</b>

Quelle: Datenerhebung, Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt, 2021

Im Jahr 2021 wohnten 534 (443) Personen mit Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum bzw. in Wohngemeinschaften. Wie schon in den Vorjahren ist die Anzahl der Angebote mit ambulanter Betreuung damit weiter gestiegen (um 91 Plätze) und liegt jetzt bei 56 %.

Im Berichtszeitraum wurde kein neues ambulant betreutes Angebot fertig gestellt.

Die Lebenshilfe Stuttgart e. V. (LH) hat ihren umfassenden Umstrukturierungs- und Ambulantisierungsprozess mit den ehem. stationären Wohnangeboten in der Beilsteinerstraße (22 Plätze) in S-Zuffenhausen und dem Eugen-Fitz-Haus (39 Plätze) in S-Weilimdorf seit Ende 2020 abgeschlossen.

### Altersstruktur

Von den 534 Personen, die ambulant betreut wohnen, sind 96 (83) Personen jünger als 30 Jahre (18 %), 178 (163) Personen sind zwischen 30 und 45 Jahre (33 %), 212 (172) Personen sind älter als 45 Jahre und jünger als 65 Jahre (40 %), 48 (25) Personen sind 65 Jahre oder älter (9 %).

Der Anteil der Personen zwischen 18 und 30 Jahren ist mit 18 % gegenüber 2019 gleichgeblieben. Gleichzeitig beträgt der Anteil der Personen mit 65 Jahren oder älter 9 %. Hier ist ein Anstieg um 3 Prozentpunkte (2019: 6 %) zu verzeichnen.

### Hilfebedarfsgruppen

Mit Umstellung durch das BTHG wird aktuell eine neue Leistungs- und Vergütungssystematik für die Betreuten Wohnangebote in der Eingliederungshilfe in Stuttgart erarbeitet. Zum Stichtag: 31.12.2021 gilt noch die bisherige Einteilung in sogenannte Hilfebedarfsgruppen (HBG).

Hilfebedarfsgruppen sollen den Grad des Unterstützungsbedarfs einer Person abbilden (nach dem sog. Metzler-Verfahren). Im ambulant betreuten Wohnen gibt es 3 reguläre Hilfebedarfsgruppen (HBG) sowie über Sondervereinbarungen eine vierte Hilfebedarfsgruppe. In der besonderen Wohnform gibt es 5 Hilfebedarfsgruppen. Je höher die Hilfebedarfsgruppe, umso höher der Unterstützungsbedarf.

Die Verteilung der Hilfebedarfsgruppen im ambulant betreuten Wohnen weist eine deutliche Häufung der Fälle in der HBG 2 und 3 auf. So sind 31 (16) Personen (6 %) in HBG 1 und 208 (200) Personen (39 %) in HBG 2 eingestuft. In HBG 3 sind 246 (177) Personen eingestuft (46 %) und in der HBG 4 38 (36) Personen (7 %). Bei 11 (14) Personen (2 %) ist zum Stichtag noch keine Einstufung erfolgt oder die Angabe fehlt.

Positiv wird bewertet, dass der Anteil an Personen mit Einstufung in HBG 4 seit der letzten Erhebung im Jahr 2019 von 36 Personen auf 38 Personen weiter angestiegen ist. Somit sind 45 % (49 %) aller Personen in den HBG 1 oder 2 eingestuft, 53 % (48 %) sind in den höheren HBG 3 und 4 eingestuft. Dass der Anteil an Personen mit einer höheren Hilfebedarfseinstufung, um 3 Prozentpunkte angestiegen ist, wird positiv bewertet. Bei 11 Personen (2 %) ist zum Stichtag die Einstufung nicht bekannt.

### **Herkunftskreise**

Bei 381 (318) Personen, die ambulant betreut wohnen, ist die Landeshauptstadt Stuttgart Leistungsträgerin. Hinzu kommen 22 (15) Personen aus der Landeshauptstadt Stuttgart, die ihre Betreuung aus eigenen Mitteln finanzieren. Damit sind insgesamt 75 % der Personen in Stuttgarter Leistungsträgerschaft oder Selbstzahlende aus Stuttgart.

Bei 83 (70) Personen (16 %) ist der Leistungsträger ein Nachbarlandkreis (Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg oder Rems-Murr-Kreis), bei 39 (31) Personen (7 %) ist der Leistungsträger ein nicht direkt an die Landeshauptstadt Stuttgart angrenzender Landkreis. 2 (2) Personen, die nicht aus Stuttgart stammen, tragen die Kosten der ambulanten Betreuung selbst, bei 7 (7) Personen übernimmt die Kosten ein anderer Rehabilitationsträger (1 %).

Der Anteil der Personen in Stuttgarter Leistungsträgerschaft ist seit der letzten Erhebung im Jahr 2019 gleichgeblieben (75 %). Auch der Anteil der Personen aus Nachbarlandkreisen ist mit 16 % gleichgeblieben. Weiter ist in den kommenden Jahren zu erwarten, dass der Anteil der Personen aus den umliegenden Nachbarlandkreisen abnehmen wird, da die Nachbarlandkreise im Sinne der flächendeckenden und wohnortnahen Versorgung von Menschen mit Behinderung selbst Einrichtungen und Angebote aufgebaut haben bzw. derzeit im Aufbau sind. Die Sozialplaner\*innen der Region Stuttgart stehen hierzu im regelmäßigen Austausch.

### **Beendigungen und Neuaufnahmen**

Ein zentraler Punkt bei der Auswertung der Datenerhebung ist die Betrachtung der Fluktuation. Durch den Vergleich von Umfang und Art sowohl der Neuaufnahmen als auch der Beendigungen einer Wohnform, lassen sich Rückschlüsse auf den Bedarf ziehen.

Im Jahr 2021 haben sich 50 (62) Menschen neu für eine ambulante Betreuung in der Landeshauptstadt Stuttgart entschieden. Davon haben 11 (8) Personen bereits in einer solchen gewohnt und sind also innerhalb der Stadt umgezogen.

Als Neuzugänge im ambulant betreuten Wohnen in der Landeshauptstadt Stuttgart können somit 39 (54) Personen bezeichnet werden. Davon sind 15 Personen, die neu aufgenommen werden, 45 Jahre oder älter.

**Tabelle 3: Neuaufnahmen in das ambulant betreute Wohnen nach vorheriger Wohnform**

<b>Vorherige Wohnform</b>	<b>Anzahl Personen</b>
Keine Angabe/nicht bekannt	18
Ambulante Wohnform in Stuttgart	11
Wohnen mit Angehörigen in Stuttgart	6
Eigene Wohnung in Stuttgart	4
Wohnen mit Angehörigen außerhalb Stuttgarts	3
Ambulante Wohnform außerhalb Stuttgarts	3
Eigene Wohnung außerhalb Stuttgarts	2
Besondere Wohnform in Stuttgart	2
Besondere Wohnform außerhalb Stuttgarts	1
<b>Gesamt</b>	<b>50</b>

Quelle: Datenerhebung, Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt, 2021

Von den 50 (54) Neuaufnahmen sind die häufigsten Nennungen: bei 18 Personen ist die vorherige Wohnsituation nicht bekannt oder eine Angabe fehlt, 11 Personen haben davor in einer anderen ambulanten Wohnform gelebt, 6 Personen bei ihren Angehörigen und 4 Personen in einer eigenen Wohnung. Aus einer besonderen Wohnform wurden 2 Personen aufgenommen.

Von außerhalb werden 9 (16) Personen in Stuttgart aufgenommen: 3 Personen wohnen davor mit Angehörigen zusammen, 3 Personen wohnen davor ambulant, 2 Personen in einer eigenen Wohnung und 1 Person wurde aus einer besonderen Wohnform aufgenommen.

Diesen 50 Personen, die neu in eine ambulant betreute Wohnform gekommen sind, stehen 37 (28) Personen gegenüber, die eine solche beendet haben.

**Tabelle 4: Beendigungen des ambulant betreuten Wohnens nach Art der anschließenden Wohnform**

<b>Anschließende Wohnform</b>	<b>Anzahl Personen</b>
Ambulante Wohnform in Stuttgart/ Umzug	11
Besondere Wohnform in Stuttgart	9
Ambulante Wohnform außerhalb Stuttgarts	4
Pflegeheim	4
Verstorben	3
Sonstige/keine Angabe	3

Eigene Wohnung in Stuttgart	1
Besondere Wohnform außerhalb Stuttgarts	1
Eigene Wohnung außerhalb Stuttgarts	1
<b>Gesamt</b>	<b>37</b>

Quelle: Datenerhebung, Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt, 2021

Von den 37 (28) Personen, die im Jahr 2021 eine ambulante Betreuung beendet haben, sind die häufigsten Gründe für die Beendigung: 11 Personen sind in eine andere ambulante Wohnform umgezogen, 9 Personen sind in eine besondere Wohnform umgezogen, 4 Personen in ein Pflegeheim, 3 Personen sind verstorben und eine Person ist in eine eigene Wohnung gezogen. Nach außerhalb Stuttgarts sind 6 (5) Personen gezogen: davon sind 4 Personen in eine ambulante Wohnform gezogen und jeweils eine Person in eine besondere Wohnform oder in eine eigene Wohnung. Die Fluktuation (die Beendigungen in Relation zum Bestand am Stichtag) beträgt in den ambulant betreuten Wohnangeboten im Stadtgebiet insgesamt 7 % (6 %).

### 1.3.2 Besondere Wohnformen für Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung

Die Übersicht zeigt alle besonderen Wohnformen in der Landeshauptstadt Stuttgart, die von Erwachsenen genutzt werden.

**Tabelle 5: Besondere Wohnformen von Erwachsenen mit geistiger und körperlicher Behinderung (Stand: 31.12.2021)**

Einrichtung	Leistungserbringer								Gesamt
	Lebenshilfe Stuttgart e. V.	bhz Stuttgart e. V.	Caritasverband für Stuttgart e. V.	Diakonie Stetten e. V.	Liebenau Kliniken gGmbH	Therapeuticum Raphaelhaus e. V.	Wohnanlage Fasanenhof gGmbH	Nikolauspflege	
Wohnanlage Fasanenhof (Vollzeitgruppe), (WF)	0	0	0	0	0	0	nv	0	nv
Haus Eleonore, Wohnverbund Zuffenhausen (CV)	0	0	15 (15)	0	0	0	0	0	15
Haus St. Elisabeth, Wohnverbund Zuffenhausen (CV)	0	0	65 (64)	0	0	0	0	0	65
Wohnverbund Bad Cannstatt & Münster, Haus Clemens v. Galen, Gnesener Str. 87 (CV)	0	0	24 (24)	0	0	0	0	0	24
KomWvb Bergheim - Solitudestraße 30 (DS)	0	0	0	41 (43)	0	0	0	0	41
KomWvb Bad Cannstatt (DS)	0	0	0	39 (36)	0	0	0	0	39
Gemeindeintegrierte Wohngruppe Birkach (bhz)	0	10 (11)	0	0	0	0	0	0	10
Wohnheim Plieningen, Hintere Schafstraße 20 (bhz)	0	31 (30)	0	0	0	0	0	0	31

Wohnheim Birkach, Ohnholdstraße (bhz)	0	32 (31)	0	0	0	0	0	0	<b>32</b>
Lukashauss, Heubergstr. 20 (TR)	0	0	0	0	0	26 (26)	0	0	<b>26</b>
Tobiashauss, Haußmannstr. 130 (TR)	0	0	0	0	0	26 (25)	0	0	<b>26</b>
Haus St. Damiano, Steinhaldenstr. 71 (Lieb)	0	0	0	0	42 (41)	0	0	0	<b>42</b>
Haus am Schloss, Wigandstr. 20 (NIKO)	0	0	0	0	0	0	0	23 (24)	<b>23</b>
GIW Kitzbüheler Weg 11 (bhz)	0	13 (13)	0	0	0	0	0	0	<b>13</b>
St. Damiano II, Winterbacherstraße (Lieb)	0	0	0	0	24 (22)	0	0	0	<b>24</b>
Kachlerhaus, Korntaler Str. 1b, (NIKO)	0	0	0	0	0	0	0	8	<b>8</b>
Beilsteinerstr. (LH)	0 (21)	0	0	0	0	0	0	0	<b>0 (22)</b>
Eugen-Fitz-Haus (LH)	0 (39)	0	0	0	0	0	0	0	<b>0 (39)</b>
<b>Gesamt</b>	0 (60)	86 (85)	104 (103)	80 (79)	66 (63)	52 (50)	nv	31 (24)	<b>421 (466)</b>

Quelle: Datenerhebung, Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt, 2021, nv = Wert nicht verfügbar oder kleiner als 3 (Datenschutz)

421 (466) Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung wohnen im Jahr 2021 in einer besonderen Wohnform in der Landeshauptstadt Stuttgart. Das sind 45 Personen weniger als im vergangenen Berichtszeitraum (Stichtag: 31.12.2019).

Der Rückgang um 45 Plätze ist mit der Sozialplanung abgesprochen und mit der Ambulantisierung der ehem. stationären Wohnangeboten in der Beilsteinerstraße (21 Plätze) in S-Zuffenhausen und dem Eugen-Fitz-Haus (39 Plätze) in S-Weilimdorf der Lebenshilfe Stuttgart e. V. (LH) zu begründen.

Seit dem letzten Bericht neu dazugekommen ist das Wohnangebot Kachlerhaus, Korntaler Str. 1b, in S-Stammheim der Nikolauspflege Stuttgart, Stiftung für blinde und sehbehinderte Menschen (Niko). In dem Wohnangebot leben acht Personen mit erhöhtem Hilfebedarf, die dort in der besonderen Wohnform unterstützt werden.

Das Wohnheim Plieningen des bhz Stuttgart e. V. entsprach aus baulichen Gründen nicht der Landesheimbauverordnung und musste saniert werden. Seit Februar 2022 sind die Bewohner\*innen aus dem Interimsquartier im Haus auf dem Killesberg des Deutschen Roten Kreuzes in das neu sanierte Wohnheim Plieningen mit 24 Plätzen in der besonderen Wohnform zurückgezogen. Aktuell sind 6 Personen als Zwischenlösung in den ABW-Apartments im Wohnheim Plieningen untergebracht. Für sie bedarf es Anschlusswohnmöglichkeiten, die durch eine gezielte Aufnahme- und Belegungspolitik des Leistungserbringers zu berücksichtigen sind (siehe Kapitel 2.2).

Weiterhin stehen Stuttgarter\*innen 45 vereinbarte Kontingentplätze bei den Karl-Schubert-Gemeinschaften e. V. in Filderstadt zur Verfügung.

## **Altersstruktur**

Von den 421 (466) erwachsenen Personen, die in besonderen Wohnformen leben, sind 74 (78) Personen jünger als 30 Jahre (18 %), 127 (129) Personen sind zwischen 30 und 45 Jahre (30 %), 161 (196) Personen sind älter als 45 Jahre und jünger als 65 Jahre (38 %), 59 (63) Personen sind 65 Jahre oder älter (14 %).

Die Altersstruktur in der besonderen Wohnform weist mit 14 % einen etwas höheren Anteil älterer Menschen auf, als dies in ambulant betreuten Wohnangeboten (9 %) der Fall ist (siehe Abschnitt I.3.1.1).

## **Hilfebedarfsgruppen**

Die Verteilung der Hilfebedarfsgruppen (HBG) in den besonderen Wohnformen zeigt eine deutliche Häufung der Fälle in den Hilfebedarfsgruppen 3 und 4.

Zum Stichtag: 31.12.2021 sind in den besonderen Wohnformen der Landeshauptstadt Stuttgart 15 (26) Personen in HBG 2 eingestuft (4 %). Die Anzahl der Personen in der HBG 3 beträgt 188 (220) Personen (45 %), in der HBG 4 211 (212) Personen (50 %), 6 (7) Personen sind in der HBG 5 eingestuft (1 %). In HBG 1 sind - wie bisher - auch keine Personen eingestuft. Bei 1 Person ist die Einstufung noch nicht erfolgt.

Im Vergleich mit den ambulant betreuten Wohnangeboten wird sichtbar, dass in den besonderen Wohnformen mehr Menschen mit höheren Hilfebedarfsgruppen leben. Ein höherer Hilfebedarf geht noch deutlich häufiger mit einer besonderen Wohnform als mit einer ambulanten Wohnbetreuung einher.

## **Herkunftskreise**

Die Leistungsträgerschaft in den besonderen Wohnformen verteilt sich wie folgt: Von den insgesamt 466 Bewohner\*innen haben nur 237 (277) Personen (56 %) die Landeshauptstadt Stuttgart als Leistungsträger, 116 (122) Personen (28 %) sind in Leistungsträgerschaft der Nachbarlandkreise Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg oder Rems-Murr-Kreis. 62 (52) Personen (15 %) haben als Leistungsträger einen nicht direkt an die Landeshauptstadt Stuttgart angrenzenden Kreis. 2 (5) Personen, die nicht aus Stuttgart stammen, tragen die Kosten der Betreuung in der besonderen Wohnform selbst, bei 4 (4) Personen übernimmt die Kosten ein anderer Rehabilitationsträger oder die Angabe fehlte (1 %).

In der besonderen Wohnform ist der Anteil an Personen in Stuttgarter Leistungsträgerschaft weiter zurückgegangen. Der Anteil an Personen in Stuttgarter Leistungsträgerschaft sowie der Selbstzahler aus Stuttgart liegt bei 56 % (61 %) (siehe hierzu auch Abschnitt I.3.4).

## **Neuaufnahmen und Beendigungen**

Im Jahr 2021 beginnen 27 (24) Personen eine besondere Wohnform neu, davon haben 9 (9) Personen bereits zuvor in einer besonderen Wohnform in der Landeshauptstadt Stuttgart gelebt, sind also innerhalb des Stadtgebietes umgezogen. Als Neuzugänge in der besonderen Wohnform der Landeshauptstadt Stuttgart können somit 18 (15) Personen verzeichnet werden. Davon waren 7 Personen 45 Jahre oder älter.

**Tabelle 6: Neuzugänge in besonderen Wohnformen in der Landeshauptstadt Stuttgart (ohne Umzüge) nach vorheriger Wohnform**

<b>Vorherige Wohnform</b>	<b>Anzahl Personen</b>
Wohnen mit Angehörigen in Stuttgart	8
Ambulante Wohnform in Stuttgart	4
Besondere Wohnform außerhalb Stuttgarts	3
Wohnen mit Angehörigen außerhalb Stuttgarts	3
<b>Gesamt</b>	<b>18</b>

Quelle: Datenerhebung, Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt, 2021

Von den Neuzugängen in der besonderen Wohnform hat mit 8 Personen der größte Teil zuvor mit Angehörigen gewohnt. 4 Personen wohnten zuvor in einer ambulanten Wohnform in Stuttgart. 3 Personen sind aus einer besonderen Wohnform außerhalb Stuttgarts in die Landeshauptstadt Stuttgart zugezogen und 3 Personen haben zuvor mit Angehörigen außerhalb Stuttgarts gewohnt und sind nach Stuttgart in eine besondere Wohnform gezogen.

Im gleichen Zeitraum beenden 19 (26) Personen eine besondere Wohnform in der Landeshauptstadt Stuttgart, davon ziehen jedoch 2 Personen lediglich in eine andere besondere Wohnform im Stadtgebiet um. Eine besondere Wohnform in der Landeshauptstadt Stuttgart beenden im Jahr 2019 somit endgültig 17 Personen. Die Gründe für die Beendigung bzw. die anschließende Wohnform sind im Folgenden aufgelistet.

**Tabelle 7: Beendigungen in besonderen Wohnformen in der Landeshauptstadt Stuttgart (ohne Umzüge) nach Grund der Beendigung und anschließender Wohnform**

<b>Grund der Beendigung/ anschließende Wohnform</b>	<b>Anzahl Personen</b>
Verstorben	11
Wohnung mit Angehörigen außerhalb Stuttgarts	2
Wohnung mit Angehörigen in Stuttgart	1
Ambulant betreute Wohnform in Stuttgart	1
Besondere Wohnform außerhalb Stuttgarts	1
Umzug	1
<b>Gesamt</b>	<b>17</b>

Quelle: Datenerhebung, Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt, 2021

Der größte Anteil der Beendigungen der besonderen Wohnformen geht auf Todesfälle zurück (11 Personen). Im Jahr 2021 verließen 3 Personen ihre besondere Wohnform, um mit Angehörigen zu wohnen. Jeweils eine Person verließ die besonderen Wohnformen in Stuttgart aufgrund einer besonderen Wohnform außerhalb Stuttgarts, einer ambulant betreuten Wohnform in Stuttgart oder eines Umzugs. Im Vergleich zur letzten Erhebung sind keine nennenswerten Veränderungen festzustellen.

Die Fluktuation (die Beendigungen in Relation zum Bestand am Stichtag) ist gering und beträgt in den besonderen Wohnformen 4 % (5 %), ist also geringer als beim ambulant betreuten Wohnen.

### 1.3.3 Wohnangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung

Im Jahr 2021 lebten in den Wohnangeboten der Landeshauptstadt Stuttgart 16 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die noch die Schule besuchten. Dies waren zehn Personen weniger als im vergangenen Berichtszeitraum. Der vermeintlich starke Rückgang gründet dabei allerdings vor allem auf einer Verzerrung durch die Stichtagserhebung. Eine Nachbelegung der zum 31.12.2021 offenen Wohnplätze erfolgte sukzessive bereits zu Beginn des Jahres 2022. Da das Therapeuticum Raphaelhaus e. V. sein Wohnangebot für junge Menschen mit dem Erwachsenwerden der letzten verbliebenen Bewohner\*innen im Sommer 2021 endgültig abschloss, gibt es noch zwei Wohnangebote mit insgesamt 23 Plätzen für junge Menschen in Stuttgart (Diakonie Stetten e. V., Wohnanlage Fasanenhof gGmbH).

**Tabelle 8: Besondere Wohnformen für Kinder nach Einrichtung und Leistungserbringer**

Einrichtung \ Leistungserbringer	Diakonie Stetten e. V.	Wohnanlage Fasanenhof gGmbH	Gesamt
Wohnanlage Fasanenhof (Vollzeitgruppe) (WF)	0	4	4
In den Wannensäcken (DS)	12	0	12
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>4</b>	<b>16</b>

Quelle: Datenerhebung, Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt, 2021

In der Wohnanlage Fasanenhof gGmbH wohnten zum Stichtag 4 (5) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, im Wohnheim in den Wannensäcken der Diakonie Stetten e. V. lebten 12 (14) Personen unter 25 Jahren.

In der Betty-Hirsch-Schule, einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit Internat für sehbehinderte und blinde junge Menschen auch mit mehrfacher Behinderung, wurden im Jahr 2021 zudem 5 (4) junge Menschen aus Stuttgart durch die Nikolauspflge - Stiftung für blinde und sehbehinderte Menschen betreut. Insgesamt besuchten 28 Schüler\*innen das Internat. Die Einrichtung ist mit einem überregionalen Einzugsbereich auf die spezifischen Bedarfe von blinden und sehbehinderten jungen Menschen ausgerichtet. Aufgrund dieser Ausrichtung und der dadurch vielfachen Belegung durch junge Menschen aus anderen Landkreisen, werden die Daten der Betty-Hirsch-Schule nicht in die Analyse der Situation in der Landeshauptstadt Stuttgart mit einbezogen.

## Altersstruktur

Unter den 16 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen waren 3 (2) Kinder zwischen 10 und 14 Jahren, 7 (18) Jugendliche waren im Alter zwischen 15 und 19 Jahren, 6 (6) junge Menschen waren älter als 19 und jünger als 25 Jahre.

## Vorrangige Behinderung

Alle 16 Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hatten vorrangig eine geistige Behinderung.

## Herkunftskreise

9 (13) der 16 Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hatten die Landeshauptstadt Stuttgart als Leistungsträgerin. 6 (8) stammten aus einem der Nachbarlandkreise Böblingen, Esslingen oder Rems-Murr-Kreis.

### 1.3.4 Zusammenfassung und Entwicklungen im Bereich Wohnen (Erwachsene)

Wie in den vorhergegangenen Abschnitten dargestellt, sind die deutlichsten Entwicklungen im Bereich des Wohnens in den Angeboten mit ambulanter Betreuung zu verzeichnen. Hier wurde die Zahl der Plätze, wie schon in den Vorjahren durch die Leistungserbringer, ausgebaut. Diese Entwicklung wird sozialplanerisch gefordert, unterstützt und begrüßt.

Die Konstanz der Fluktuationszahlen 5 % (4 %) zeigt, dass die Zahl der Plätze in besonderen Wohnformen dem Stuttgarter Bedarf entspricht. Eine Fluktuation in dieser Höhe ist keineswegs ungewöhnlich und entspricht den Erfahrungswerten aus den vergangenen Jahren. Wie in Abschnitt I Punkt 3.2.5 beschrieben, haben allein im Jahr 2021 insgesamt 17 Personen die besondere Wohnform beendet.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über den prozentualen Anteil Stuttgarter Leistungsträgerschaft an allen belegten besonderen Wohnformen in der Landeshauptstadt Stuttgart im Verlauf der Jahre 2011 bis 2021.

**Tabelle 9: Anteil Personen in Stuttgarter Leistungsträgerschaft in besonderen Wohnformen in Prozent (2011 - 2021)**

	2011	2013	2015	2017	2019	2021
Anteil in %	65 %	64 %	63 %	63 %	61 %	56 %

Quelle: Datenerhebungen, Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt, 2011 - 2021

Die Belegung mit Personen in Stuttgarter Leistungsträgerschaft in der Landeshauptstadt Stuttgart sinkt, trotz freiwerdender Plätze, kontinuierlich ab. Und liegt zum Stichtag: 31.12.21 bei lediglich 56 %. Es ist deshalb davon auszugehen, dass es keinen Stuttgarter Bedarf an regulären Plätzen in besonderen Wohnformen gibt, der nicht durch die jährliche Fluktuation in den vorhandenen Angeboten gedeckt werden könnte.

Laut Rückmeldungen des Fallmanagements des Sozialamts gibt es vermehrt Verlegungen von Stuttgarter Leistungsberechtigten in Angebote außerhalb der Landeshauptstadt. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn in Stuttgart kein Platzangebot durch die Leistungserbringer der Behindertenhilfe gemacht werden

kann. Manchmal erfolgt ein solcher Umzug aber auch aufgrund der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts (z. B. wenn Angehörige in anderen Stadt- oder Landkreisen leben).

Wie in Kapitel 1.1. beschrieben, wurde mit der Umsetzung der 3. Reformstufe des BTHG zum 01.01.2020 die Leistungen der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe, dem SGB XII, herausgelöst und die Unterscheidung der Leistungsbeziehenden nach Behinderungsarten aufgegeben. Eine Darstellung der Stuttgarter Leistungsbeziehenden ist seitdem nur noch hilfeartübergreifend (Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie, Suchthilfe) möglich. Es kann deshalb nicht mehr gezielt aufgezeigt werden, wie viele Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung Stuttgart als Leistungsträgerin haben, außerhalb von Stuttgart untergebracht sind.

Es gilt im Interesse der Menschen mit Behinderung, also von Personen in Stuttgarter Leistungsträgerschaft, die wohnortnahe Versorgung zu erhöhen, um den Betroffenen selbst, aber auch den Angehörigen, eine Unterbringung außerhalb Stuttgarts mit teilweise langen Anfahrtswegen nach Stuttgart zu ersparen.

Eine Erhöhung der Platzzahlen in der besonderen Wohnform ist aus sozialplanerischer Sicht nur dann sinnvoll, wenn die Plätze mit Personen in Stuttgarter Leistungsträgerschaft belegt werden.

## **2 Bedarfseinschätzungen und Planungen**

Die bestehenden Wohn- und Tagesstrukturangebote in der Landeshauptstadt Stuttgart werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz - BTHG) und der UN-Behindertenrechtskonvention in enger Abstimmung mit dem Beirat Inklusion – Miteinander füreinander, dem Teilhabemanagement im Sozialamt und den Stuttgarter Leistungserbringern weiterentwickelt. Die Bedarfseinschätzungen und Sozialplanungen berücksichtigen die Personen, deren Leistungsträgerin die Landeshauptstadt Stuttgart ist. Übergreifende Planungen werden mit den Nachbarlandkreisen abgestimmt.

### **Umsetzung Landesrahmenvertrag SGB IX (LRV)**

Zum 01.01.2020 haben sich mit dem Inkrafttreten der 3. Reformstufe des BTHG und damit der Einführung des 2. Teils des SGB IX, die Rahmenbedingungen für die Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe wesentlich verändert.

Zur Umsetzung des BTHG auf Landesebene wurde in Baden-Württemberg ein Rahmenvertrag abgeschlossen, auf dessen Grundlage die Landeshauptstadt Stuttgart als Trägerin der Eingliederungshilfe mit den Erbringern der Leistungen aktuell neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen vorbereitet und verhandelt. In den Prozess haben sich auch Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit Psychiatrieerfahrung aktiv eingebracht. Die Vorbereitungen laufen in Arbeitsgruppen unterteilt nach Wohnen (UAG „Assistenzleistungen in der besonderen Wohnform“ und UAG „Ambulant betreutes Wohnen“) und Tagesstruktur (UAG „WfbM / Jobcoaching“ und UAG „Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten“).

Insgesamt sind 166 Vereinbarungen neu abzuschließen. Entsprechend ist auch die Leistungsgewährung für alle Stuttgarter\*innen, die Leistungen der Eingliederungshilfe

beziehen, anzupassen. Dies stellt zum einen eine große Chance für eine personenzentrierte und teilhabeorientierte Gewährung von Leistungen dar, zum anderen aber natürlich auch eine enorme organisatorische Herausforderung für alle Beteiligten.

## **2.1 Angebote der Tagesstruktur**

### **2.1.1 Übergang Schule - Beruf**

Der Übergang von der Schule in den Beruf stellt eine wichtige Weichenstellung dar. 286 Schüler\*innen sind im Schuljahr 2020/2021 laut amtlicher Schulstatistik in Stuttgart allein von den SBBZ mit den unterschiedlichsten Abschlüssen abgegangen. Es gibt zunehmend Angebote, die Schulabgänger\*innen mit Behinderung auf dem Weg hin zum 1. Arbeitsmarkt unterstützen. Dazu zählen z. B. die vom Integrationsamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) geförderten Maßnahmen. „Berufsvorbereitende Einrichtung“ (BVE) und „Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ (KoBV). Zudem soll das 2020 eingeführte „Budget für Ausbildung“ (§ 61a SGB IX) Menschen mit Behinderung, die ansonsten eine WfbM besuchen könnten, eine reguläre Berufsausbildung ermöglichen.

Die gleichbleibenden Zahlen im Berufsbildungsbereich zeigen jedoch, dass die WfbM weiterhin eine wichtige Bedeutung für den Zugang zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung behält. Auch dieser Zugang steht jedoch nur Menschen offen, die „wenigstens ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen“ (§ 219 Abs. 2 SGB IX) können.

Für die genannten Angebote ist das Sozialamt nicht leistender Rehabilitationsträger. Deshalb haben die Sozialplanung und das Teilhabemanagement nur bedingt Einfluss auf die Gestaltung und Steuerung. Im Rahmen der Berufswegekonferenzen und der gemeinsamen Teilhabeplanung besteht aber eine funktionierende Zusammenarbeit zur Koordination der (ggf. anschließenden) Leistungen.

### **2.1.2 Arbeitsbereich**

Die WfbM sichert die Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung, wenn keine anderen Maßnahmen greifen. Die Zahl der Beschäftigten ist im Berichtszeitraum um 4 % gestiegen. Der überwiegende Teil der Neuzugänge erfolgte dabei aus den Berufsbildungsbereichen. Dies bestätigt, wie wichtig der Übergang in den Beruf als Weichenstellung ist.

Auf gesetzlicher Grundlage und der mit Betroffenenvertreter\*innen erarbeiteten Ergebnisse aus der UAG WfbM haben die Leistungserbringer/ Werkstattträger hilfeartübergreifend in Kooperation mit der Landeshauptstadt Stuttgart als Leistungsträger eine geeinte Leistungsbeschreibung entwickelt, die nun eine gute Grundlage für die einzelnen Verhandlungen über die abzuschließenden Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen darstellt.

Mit der Umsetzung des LRV wird erstmals Teilzeitbeschäftigung auf Wunsch der/des Beschäftigten auch ohne Vorliegen eines entsprechenden ärztlichen Attests möglich. Dies wird im Sinne der Selbstbestimmung begrüßt, insbesondere von Betroffenenvertreter\*innen.

Für die Sozialplanung und das Teilhabemanagement ist es wichtig, dass in den WfbM weiterhin eine hohe Diversität der Arbeitsangebote und eine hohe Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten gegeben ist.

Das von der Stiftung Liebenau gGmbH geplante und zuletzt kurz vor der Umsetzung befindliche spezialisierte Angebot für Menschen mit einer geistigen Behinderung und psychischen Erkrankung bzw. Autismus-Spektrum-Störung im Rahmen einer WfbM (Arbeitsbereich sowie Förder- und Betreuungsbereich) mit Gärtnerei, kann vorerst aus Standortgründen nicht umgesetzt werden. Für Angehörige dieses Personenkreises wird damit nach wie vor ein alternatives adäquates Angebot in Stuttgart benötigt. Hier sind alle Stuttgarter Leistungserbringer aufgerufen, den Rahmen ihrer Möglichkeiten für einzelne Personen entsprechend zu erweitern.

### **WfbM Transfer**

Die Sozialverwaltung verfolgt das Ziel, Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf durch personenzentrierte Maßnahmen den Verbleib im Arbeitsbereich zu sichern bzw. ihnen den Wechsel vom Förder- und Betreuungsbereich in den Arbeitsbereich zu ermöglichen. Für das entsprechende im Arbeitsbereich der WfbM als „Werkstatt-Transfer“ geführte Leistungsangebot, sieht der Rahmenvertrag 10 % der insgesamt vereinbarten Plätze im Arbeitsbereich WfbM vor.

73 Personen, davon 51 (70 %) in Stuttgarter Leistungsträgerschaft, nutzten zum Stichtag: 30.04.2022 das Angebot. Dies entspricht einer Steigerung von 28 % im Berichtszeitraum. Diese Steigerung wird positiv bewertet, da sie verspricht, dass mehr Menschen Zugang zu einer entsprechenden Beschäftigung behalten bzw. erst erhalten haben. Für die weitere Entwicklung ist anzustreben, dass noch mehr Personen aus einem Förder- und Betreuungsbereich die Leistung erhalten und in den Arbeitsbereich einer WfbM wechseln können.

### **2.1.3 Inklusive Beschäftigungsangebote**

Die UN-BRK fordert einen inklusiven und damit auch für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt (Artikel 27). Mit folgenden Angeboten machen sich die Leistungserbringer und die Landeshauptstadt Stuttgart auf den Weg.

#### **Betriebsintegrierte Arbeitsplätze**

Die Werkstätten in Stuttgart boten zum Stichtag: 30.04.2022 106 WfbM-Plätze an, die als Gruppen- oder Einzelarbeitsplätze in trägereigene oder fremde Betriebe integriert waren. Dies entspricht einer Quote von 11 %. Zwei Jahre zuvor waren noch 122 Personen bzw. 13 % auf betriebsintegrierten WfbM-Arbeitsplätzen beschäftigt. Dieser Rückgang, der auch auf die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zurückzuführen ist, widerspricht klar der Zielsetzung in der Landeshauptstadt Stuttgart. Die Leistungserbringer sind in Zusammenarbeit mit der Sozialverwaltung weiterhin aufgerufen, Maßnahmen zu eruiieren und umzusetzen, die zu einer Erhöhung der Zahl betriebsintegrierter Arbeitsplätze beitragen.

Die Errichtung einer inklusiven Kaffeemanufaktur mit Stehcafé im „Quartier am Wiener Platz“ (S-Feuerbach) durch das bhz Stuttgart e. V., kann indes aus betrieblichen Gründen, entgegen vorausgegangener Planungen, nicht erfolgen.

### **Jobcoaching**

Die allgemeine Förderung des Übergangs geeigneter Leistungsberechtigter auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ist Teil der Leistungen einer WfbM.

Um die Förderung von Übergängen zu stärken und zusätzlich die gezielte Vorbereitung, Beratung und Anpassung auf ein konkret in Aussicht stehendes Arbeitsverhältnis leisten zu können, eröffnen die §§ 66 Abs. 2, 67 Abs. 1e, 76 Abs. 2 LRV die Möglichkeit, ein zusätzliches Jobcoaching zu gewähren. Die Leistungserbringer/ Werkstattträger und die Landeshauptstadt Stuttgart haben hilfeartübergreifend Regelungen zur Umsetzung des Jobcoachings entwickelt (s. Anlage 5). Gemeinsames Ziel ist es, die Zahl der Personen, denen ein dauerhafter Übergang auf den 1. Arbeitsmarkt gelingt, merklich zu erhöhen.

### **Die Landeshauptstadt Stuttgart als Arbeitgeberin**

Mit der GRDRs 375/2019 hat der Gemeinderat im Rahmen des Inklusionspakets 2.0 die Schaffung von jeweils zwei Stellen im Jahr 2020 und 2021 zur Förderung inklusiver Arbeitsplätze bei der Landeshauptstadt Stuttgart beschlossen. Zu diesen Poolstellen heißt es in der entsprechenden Vorlage u. a. der „Pool soll künftig Stellen(-anteile) vorhalten, auf denen neu eingestellte Beschäftigte mit wesentlicher Behinderung und besonderen Problemen auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, geführt werden. Sie stehen damit den Ämtern "on top" zur Verfügung. Dies soll den Einstieg in die Beschäftigung für beide Seiten erleichtern.“

Infolgedessen wurde im Jahr 2020 in der Stadtverwaltung das Programm zur Förderung inklusiver Arbeitsplätze gestartet, mit dem Ziel der Vermittlung von Menschen mit wesentlicher Behinderung auf geeignete Arbeitsplätze bei der Landeshauptstadt Stuttgart. Die vielseitigen Aufgaben einer Stadtverwaltung ermöglichen ein breites Spektrum an möglichen Tätigkeitsfeldern. Einem Arbeitsvertrag werden dabei für gewöhnlich ein Praktikum oder eine sogenannte „Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ (KoBV) vorgeschaltet.

Hierdurch konnten seither bereits vier Personen (davon zwei in Vollzeit und zwei in Teilzeit) erfolgreich auf inklusive Arbeitsplätze und damit in ein reguläres Arbeitsverhältnis bei der Stadt vermittelt werden. Darüber hinaus befinden sich acht weitere Personen aktuell in einer der o. g. vorbereitenden Maßnahmen.

Deren potentielle Übernahme sowie der Ausbau des Projekts wurde durch die Aufstockung des Pools, um jeweils fünf weitere Stellen für die Jahre 2022 und 2023 im Rahmen des Inklusionspakets 3.0 im neuen Doppelhaushalt sichergestellt.

### **Weitere Angebote**

Zur Durchführung des Förderprogramms „Arbeit Inklusiv“ und des Budgets für Arbeit (§ 61 SGB IX) besteht eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und dem Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS). Ziel des Programms ist es, die Teilhabe am Arbeitsleben für wesentlich behinderte Menschen auf individuell angepassten, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen am allgemeinen Arbeitsmarkt als Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) zu ermöglichen und nachhaltig zu sichern. Dazu können u. a. auch Lohnkostenzuschüsse zur Förderung von Arbeitsverhältnissen erbracht werden, sofern diese vorrangige Leistungen von Reha-Trägern ergänzen oder im Anschluss an vorrangige Leistungen erfolgen. Im Auftrag des

Integrationsamts unterstützt und begleitet der Integrationsfachdienst (IFD) die Leistungsberechtigten beim Übergang in Arbeitsverhältnisse, unter anderem durch Jobcoaching. In Einzelfällen kann auch ein Jobcoaching durch Jobcoachs der WfbM erfolgen.

Beim IFD ist seit 2022 zudem die „einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber“ angesiedelt. Diese informiert, berät und unterstützt Arbeitgebende bei allen Fragen rund um das Beschäftigungsverhältnis.

#### **2.1.4 Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten**

Im Berichtszeitraum ist die Inanspruchnahme von Förder- und Betreuungsplätzen nur sehr gering gestiegen (um 1 %). Es wurden keine neuen Angebote fertig gestellt. Allerdings befinden sich aktuell nur 65 % der Nutzer\*innen in Stuttgarter Leistungsträgerschaft. Um den Bedarf der Stuttgarter Schulabgänger\*innen zu decken, sind die Leistungserbringer aufgefordert, diesen Anteil im Rahmen der üblichen Fluktuation über Neuaufnahmen wieder zu erhöhen.

Der hohe Anteil der Neuaufnahmen direkt aus der Schule zeigt auch hier, wie wichtig der Übergang als Weichenstellung ist.

Unter anderem durch das Teilhabemanagement gibt es Rückmeldungen, dass es für Menschen mit besonderen Bedarfen, z. B. einer geistigen Behinderung und einer psychischen Erkrankung bzw. Autismus-Spektrum-Störung mitunter schwierig ist, einen Platz in einem Förder- und Betreuungsbereich zu erhalten. Auch hier wird das spezialisierte Angebot der Stiftung Liebenau vorerst keine Entlastung schaffen können und entsprechend sind alle Stuttgarter Leistungserbringer aufgerufen, die Verantwortung für diesen Personenkreis mit zu übernehmen.

Die Remstal Werkstätten der Diakonie Stetten e. V. beabsichtigen, im Förder- und Betreuungsbereich in S-Bad Cannstatt zusätzlich 6 Plätze für Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung anzubieten.

Neue Planungen der Wohnanlage Fasanenhof gGmbH (WaF) hängen bisher noch weitgehend an der Zeitplanung der Sanierungsmaßnahmen des Gebäudes Laubweg 1 in S-Fasanenhof. Die Sanierungsmaßnahmen werden voraussichtlich Mitte 2023 beginnen. Als Interimslösung werden Flächen für die Eingliederungshilfeangebote im Haus auf dem Killesberg des Deutschen Roten Kreuzes ab Ende des 1. Quartals 2023 für ca. 2 bis 2,5 Jahre angemietet. Die Planungen sehen für diese Zeit den beginnenden Ausbau der Tagesfördergruppe im Interimsquartier vor. Die Tagesfördergruppe wird nach der Sanierung im Laubweg von derzeit 6 auf dann bis zu 14 Plätze ausgebaut.

Der Caritasverband für Stuttgart e. V. plant im Caritas Zentrum St. Christophorus in S-Wangen mit den Neckartalwerkstätten als Betriebsträger, 12 Förder- und Betreuungsplätze sowie 6 Plätze im Werkstatt-Transfer einzurichten.

Darüber hinaus wird perspektivisch das Therapeuticum Raphaelhaus e. V. im Zuge des Ausbaus der Wohnangebote sein Tagesstrukturangebot erweitern.

### **2.1.5 Tagesstruktur für Ältere**

Die Zahl der Teilnehmer\*innen im Rahmen der Tagesstruktur für Seniorinnen und Senioren mit Behinderung ist im Berichtszeitraum, um 19 % auf 92 Personen angestiegen. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist für die kommenden Jahre weiterhin ein deutlicher Anstieg zu erwarten. 2021 waren 444 Personen (29 %), die ein Tagesstrukturangebot besuchten, 50 Jahre und älter. Davon lebten 102 Personen (23 %) selbständig oder mit Angehörigen.

Für Betroffenenvertreter\*innen ist es wichtig, dass das Angebot für Seniorinnen und Senioren mit Behinderung bedarfsgerecht ausgebaut wird, gleichzeitig betonen sie die Wichtigkeit der Freiwilligkeit der Teilnahme.

Nach einer coronabedingten Pause konnte unter Federführung des treffpunkt 50plus Anfang 2022 wieder ein Kurs für Beschäftigte einer WfbM zur Vorbereitung auf den Ruhestand stattfinden. Die Inhalte des Seminars orientierten sich an der Fragestellung „Wie gestalte ich meinen Alltag nach Ende meiner Erwerbsarbeit?“ Die Teilnehmenden begrüßten die über den Gemeinderatsbeschluss (GRDRs 1431/2011 „Zusammenfassung der Ergebnisse der Haushaltsplanberatungen 2012/2013 für den Bereich des Sozialamtes und des Gesundheitsamtes“) eröffnete Chance, ihre Aktivitäten für den Ruhestand zu planen und zu besprechen, wie die Umsetzung gelingen kann.

In Kooperation mit der Altersplanung im Sozialamt wird angestrebt, die Zugänge zu Regelangeboten für ältere Menschen auszubauen. Sechs Begegnungsstätten für Ältere machen derzeit bereits ein modulares Angebot zur Stärkung der Inklusion von Seniorinnen und Senioren mit Behinderung.

Der Caritasverband für Stuttgart e. V. plant in S-Rot unter anderem eine inklusive Tagespflege/ Tagesbetreuung für Seniorinnen und Senioren, die gemeinsam von den Bereichen Altenhilfe und Behindertenhilfe betrieben werden soll.

In die individuelle Teilhabeplanung und in den Ausbau der Infrastruktur werden auch Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI einbezogen. Menschen mit Behinderung, die nicht in der besonderen Wohnform leben, haben aufgrund ihrer Einschränkungen in der Alltagskompetenz in der Regel Anspruch auf diese Leistung der Pflegeversicherung. Gemäß der Unterstützungsangebote-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg vom 9. Februar 2017 (UstA-VO) unterstützt die Sozialverwaltung den weiteren Ausbau der Angebote und die Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen bezogen auf den Bedarf von Menschen mit Behinderung und leistet einen Beitrag zur Schulung Ehrenamtlicher, die in diesem Bereich tätig sind.

## **2.2 Wohnangebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung**

Im Bereich der Wohnangebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung ist das grundsätzliche Ziel der Sozialverwaltung, Wohnformen quartiersnah und sozialraumorientiert, dezentral und vorwiegend ambulant, zu stärken und weiterzuentwickeln, welche die Teilhabe und soziale Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Stuttgart befördern.

Die Umsetzung des BTHG, die Umstellung der Wohnangebote auf den neuen Landesrahmenvertrag und der Abschluss neuer Leistungs- und Vergütungssystematiken ist weiterhin im Fokus der Planungen für die betreuten Wohnangebote im Bereich der Behindertenhilfe.

Weitere konkrete Planungen einzelner Leistungserbringer sind im Folgenden aufgelistet (Kapitel 2.2.1 und Kapitel 2.2.2).

### **2.2.1 Ambulant betreutes Wohnen (Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum bzw. in Wohngemeinschaften)**

Wie in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben, ist es in den vergangenen Jahren gelungen, den Ausbau ambulant betreuter Angebote gezielt zu steigern. Gehemmt wird ein weiterer Ausbau jedoch davon, dass es zu wenig barrierefreien und sozialhilfefähigen Wohnraum in der Landeshauptstadt Stuttgart gibt. Hinzu kommt, dass Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung aus vielfältigen Gründen (geringes Einkommen, Stigmatisierung) auf dem Wohnungsmarkt stark benachteiligt sind – auch innerhalb des Personenkreises, die für sozial geförderten Wohnraum in Frage kommt. Abhilfe könnte hier die Sicherung eines bestimmten Anteils (Quote) sozial geförderten Wohnraums für Menschen mit Behinderung schaffen.

Mit dem Haushaltspaket Inklusion 3.0 in Stuttgart (GRDrs 62/2021 „Barrierefreiheit und Teilhabe – Gemeinsam weiter vorangehen“ Haushaltspaket Inklusion 3.0“) hat der Gemeinderat für den Doppelhaushalt 2022/2023 Mittel für die Fortschreibung des Förderprogramms „Behinderten- und altengerechtes Wohnen“ bereitgestellt. Mit einem Budget von jährlich 500.000 EUR wird die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum in bestehenden Wohnungen oder Wohngebäuden sowie im Wohnumfeld finanziell gefördert. Anträge können von Eigentümern, Vermietern und Wohnungsbau-gesellschaften gestellt werden.

Im Kontext des Stuttgarter Wohnungsmarktes ist es insbesondere bei Neubauten bzw. neuen Wohnraum für Menschen mit Behinderung schwierig, die vorgegebenen Mietobergrenzen einzuhalten (GRDrs 1100/2020 „Mietobergrenzen 2021/2022 - Angemessenheitsgrenzen für die Unterkunftskosten im SGB II und SGB XII (schlüssiges Konzept)“).

Während der Sanierungsmaßnahmen im Gebäude der Wohnanlage Fasanenhof gGmbH erhalten die Mieter\*innen weiterhin Assistenzleistungen im zur Verfügung gestellten Wohnraumsatz. Die SWSG sagt den Mieter\*innen die Rückkehr in den Laubeweg 1 zu.

Das bhz Stuttgart e. V. plant in der Hagenwiesenstraße in S-Plieningen einen Neubau mit 8 ABW-Plätzen. Der Bauantrag ist gestellt.

Der Caritasverband für Stuttgart e. V. plant in der Salacherstraße in S-Wangen 18 ABW-Plätze, aufgeteilt auf vier Wohngemeinschaften mit dem Schwerpunkt Pflege. Der Bauantrag ist gestellt. Die Planungsgespräche sind noch nicht abgeschlossen. Weiter entstehen in S-Mönchfeld über die Altenhilfe 62 Wohnungen für Ältere. Zusätzlich werden 5 Wohnungen für Menschen mit Behinderung realisiert, davon eine

Wohnung rollstuhlgerecht und eine Wohnung für ein Paar. In S-Stammheim entstehen in der Freihofstraße 4-5 Plätze im ambulant betreuten Wohnen.

In direkter Nähe zu dem neuen Quartier Killesberghöhe wird auf dem Gelände an der Roten Wand in S-Nord ein neues Wohnquartier entstehen. Die Diakonie Stetten e. V. wird hier ein ambulant betreutes Wohnangebot für 10 Personen (GRDRs 515/2018 „Vermarktung des Quartiers Rote Wand auf dem Killesberg in Stuttgart-Nord“) umsetzen. Der Bau hat noch nicht begonnen.

Weiter planen die Sozialplanung und die Diakonie Stetten e. V. für 24 Stuttgarter\*innen ab 50 Jahren, die zurzeit in der Diakonie Stetten e. V. außerhalb von Stuttgart leben, ein Wohnangebot. Dieses kann an unterschiedliche Standorten umgesetzt werden.

Weiter Planungen der DS zusammen mit der Sozialplanung sind:

- Balthasar-Neumann-Straße, S-Mühlhausen, 10 Plätze,
- Elisabethenstraße/ Bebelstraße, S-West, 24 Plätze,
- Bürgerhospital, S-Nord, 12 Wohnplätze.

Für die gemeinsamen Planungen der DS und der Sozialplanung gilt die Maßgabe, dass aufgrund der Wohnraumknappheit in Stuttgart und im Sinne der wohnortnahen Versorgung, die Wohnangebote i. d. R. ausschließlich leistungsberechtigten Stuttgarter\*innen zur Verfügung stehen. Dies schließt Personen ein, die im Rahmen des Dezentralisierungsprozesses der DS im Rems-Murr-Kreis nach Stuttgart in ein kleiner, sozialräumlich orientiertes Wohnangebot umziehen wollen. Im April 2022 wurde in der Prevorsterstraße in S-Rot eine inklusive WG bezogen mit 3 Menschen mit Behinderung und 2 Menschen ohne Behinderung. Für das Jahr 2023 sind weitere ambulant betreute Wohngemeinschaften in der Keltersiedlung geplant.

Die Sozialplanung des Sozialamtes hat für die Entwicklung des „Quartiers am Wiener Platz“ einen Bedarf für 25 Personen in Sozialwohnungen angemeldet (siehe GRDRs 488/2017 „Entwicklung des Quartiers am Wiener Platz (ehem. Schoch-Areal) Grundsatzvorlage zum Programm und zur Vermarktung“). Im Rahmen dieses Bedarfs soll ein passgenaues ambulant betreutes Wohnangebot für junge Erwachsene im Alter von 18 bis 24 Jahren an der Schnittstelle zwischen Sozialpsychiatrie, Behindertenhilfe und Wohnungsnotfallhilfe entwickelt werden. Die Wohnraumbedarfe sollen in Form eines integrierten und sozialraumorientierten Konzepts umgesetzt werden. Bauträger ist die Baugenossenschaft Neues Heim eG. Betriebsträger werden die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. zusammen mit der Diakonie Stetten e. V. sein. Die Fertigstellung ist für 2025 geplant.

Der Körperbehindertenverein Stuttgart e. V. plant in Kooperation mit der Siedlungswerk GmbH Wohnungs- und Städtebau ein Angebot im ambulant betreuten Wohnen für 10 Personen nach WTPG für junge Menschen mit körperlichen Mehrfachbehinderungen im Rosenquartier in S-Nord. Neben einer Wohngemeinschaft für 5 Personen werden 5 barrierefreie Einzelwohnungen in anderen Etagen des gleichen Gebäudes für selbständigere Bewohner\*innen entstehen. Der Baubeginn ist für Anfang 2021 geplant. Die Belegung steht bereits fest. Die Personen haben alle einen Wohnberechtigungsschein. Im 4. Bauabschnitt werden 2024 eine Wohngemeinschaft für 6 Personen sowie 4 Apartments, unmittelbar über der WG, für Mitarbeitende des KBV, entstehen. Weiter sind in der Nordbahnhofstraße 58 zwei Wohngemeinschaften für je zwei Personen geplant.

Im Postareal in Untertürkheim hat die Sozialplanung Bedarf für den Körperbehinderten-Verein Stuttgart e. V. (KBV) für 12 Personen angemeldet. Es soll eine 6er Wohngemeinschaft mit ca. 350 m<sup>2</sup>, mit zwei großen Bädern und einem kleinen Bad sowie 6 Einzelapartments mit Küchenzeile und eigenem Bad entstehen. Das Wohnangebot umfasst auch ein Büro und ein Nachtbereitschaftszimmer.

### **2.2.2 Besondere Wohnformen für Erwachsene**

Die Belegung mit Personen in Stuttgarter Leistungsträgerschaft in der Landeshauptstadt Stuttgart sinkt, trotz freiwerdender Plätze, seit Jahren kontinuierlich ab. Im Jahr 2021 liegt der Anteil an Personen in Stuttgarter Leistungsträgerschaft, die im Stadtgebiet in der besonderen Wohnform versorgt werden bei lediglich 56 %.

Die Daten legen nahe, dass es keinen Stuttgarter Bedarf an regulären Plätzen in besonderen Wohnformen gibt, der nicht durch die jährliche Fluktuation in den vorhandenen Angeboten gedeckt werden könnte. Es ist deshalb davon auszugehen, dass es ausreichend reguläre stationäre Wohnangebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in Stuttgart gibt.

Hiervon unberührt sind jedoch die Bedarfe von Menschen, die ein spezielles Betreuungsangebot benötigen, welches wenige stationäre Angebote bieten können – wie etwa Personen, die eine geistige Behinderung haben und zugleich auch psychisch erkrankt sind. Aus Gesprächen mit dem Zentrum für Autismus-Kompetenz Stuttgart (ZAKS) und aus Betroffenengesprächen der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung besteht in Stuttgart ein geringer Bedarf an Wohnangeboten für Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) und einer geistigen Behinderung. Die Sozialplanung berücksichtigt diesen Bedarf bei geeigneten Standorten von Planungsgrundstücken der Stadtverwaltung.

Das bhz Stuttgart e. V. ist auf der Suche nach einem Grundstück für einen zusätzlichen Ersatzbau, da nach den Umbaumaßnahmen im Wohnheim in S-Plieningen 12 Plätze wegfallen. Das bhz Stuttgart e. V. plant zusammen mit der Sozialverwaltung ein neues Wohnangebot in der Felix-Dahn-Straße in S-Degerloch mit 19 Plätzen, aufgeteilt auf 2 Wohngemeinschaften für jeweils 6 Personen und 7 Einzelapartments mit eigener Küchenzeile und Nasszelle. Die Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Der Caritasverband für Stuttgart e. V. plant in S-Rot den Caritas Campus Rot neu zu bebauen. Im Bereich der Behindertenhilfe betrifft das die beiden Angebote in der besonderen Wohnform Haus Elisabeth (65 Plätze) und Haus Eleonore (15 Plätze). Die Planungen hierzu werden auf Bürgermeisterebene abgestimmt. Im Rahmen der Neubaumaßnahmen sollen 45 Plätze für das Haus Elisabeth (nicht förderfähig) und 24 Plätze für das Haus Eleonore (förderfähig) entstehen. Zusätzlich sind Apartments „Wohnen mit Service für Senioren“ geplant. Der Standort bietet eine hohe Pflegesicherheit.

Das Therapeuticum Raphaelhaus e. V. (TR) wird im Sanierungsgebiet Stuttgart 29 (Teilbereich Stöckach, Grundstück Hackstraße 2) ein Angebot für 12 Personen verwirklichen. Das Gebäude wird nach derzeitigem Planungsstand voraussichtlich im

Jahr 2024 bezugsfertig sein. Dieses Planungsvorhaben dient dazu, 10 Wohnheimplätze (2 im Lukashaus und 8 im Tobiashaus) zu ersetzen.

Parallel dazu plant das TR im Rahmen des Förderprogramms „Impulse Inklusion“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg eine quartiersnahe, stationäre Wohngruppe mit herausfordernder Verhaltensweise. Diese soll mit 10 bis 12 Plätzen in dem ehem. Schulgebäude in der Heubergstraße 15, in S-Ost realisiert werden. Derzeit gibt es noch Planungsgespräche zwischen TR, KVJS und der Sozialplanung. Weiter plant das TR aufgrund der Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO) Umbaumaßnahmen im Tobiashaus in S-Ost. Dies hat eine Reduktion von 8 bis 10 Plätzen zur Folge. Als Interimslösung dient u. a. das leere Schulgebäude in der Heubergstraße 15. Nach den Umbaumaßnahmen stehen noch 26 Plätze (von 31 Plätzen) im Tobiashaus zur Verfügung. Eine Baugenehmigung für das Vorhaben liegt vor.

### **2.2.3 Kinder und Jugendliche**

Die Belegungszahlen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen können nur unter Vorbehalt interpretiert werden, da sie nur die Belegung am Stichtag und nicht die übliche Belegung anzeigen. Der Anteil der jungen Menschen in Stuttgarter Leistungsträgerschaft (59 %) konnte aber offenbar erhöht werden (2019: 50 %). Um eine wohnortnahe Versorgung der Stuttgarter Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu gewährleisten ist es notwendig, freiwerdende Plätze weiterhin gezielt und in Abstimmung mit dem Teilhabemanagement mit jungen Menschen aus Stuttgart zu besetzen.

Da in Einzelfällen weiterhin beobachtet wird, dass gerade junge Menschen mit Auffälligkeiten im Verhalten Schwierigkeiten haben, zeit- und wohnortnah einen Wohnplatz zu erhalten, wird die Aufstockung der Platzzahl im Kinder- und Jugendbereich der Wohnanlage Fasanenhof gGmbH von 5 auf 8 Plätze, im Rahmen der anstehenden Sanierung bereits im Interimsquartier unter der Maßgabe, dass diese Plätze bevorzugt jungen Menschen in Stuttgarter Leistungsträgerschaft zur Verfügung stehen, klar befürwortet.

Ein akuter Mehrbedarf durch das Auslaufen des Angebots für junge Menschen des Therapeuticum Raphaelhaus e. V. wird weiterhin nicht beobachtet, wohl auch bedingt durch dessen bis dahin überregionale Belegung.

Neben den Wohnangeboten werden Plätze „auf Zeit“ in der Kurzzeitunterbringung bereitgestellt. Die Plätze stehen allen Familien zur Verfügung, die Kinder oder Jugendliche mit körperlicher, geistiger oder mehrfacher Behinderung betreuen und vorübergehend tage- oder wochenweise Entlastung benötigen.

In der Landeshauptstadt Stuttgart wird Kurzzeitunterbringung für Kinder und Jugendliche von vier Leistungserbringern angeboten:

- Caritasverband für Stuttgart e. V. (Kindergästehaus; nur geöffnet während der Ferien und an ausgewählten Wochenenden),
- Wohnanlage Fasanenhof gGmbH (ganzjährig),
- Nikolauspflege - Stiftung für blinde und sehbehinderte Menschen (ganzjährig; Kurzzeitunterbringung steht auch nicht blinden bzw. Kindern und Jugendlichen ohne Sehbehinderung offen),
- Diakonie Stetten e. V. (ganzjährig).

Einen wichtigen Baustein in der Versorgungslandschaft für Menschen mit Behinderung und ihre Familien in der Landeshauptstadt Stuttgart stellen die Familientlastenden Dienste (vgl. GRDRs 184/2019 „Familientlastende Dienste 2018“) dar. Die acht Leistungserbringer machen Freizeitangebote von Einzel- bis Gruppenbetreuung in unterschiedlichster Form für Menschen mit Behinderung, die ambulant betreut oder zu Hause leben. 2021 konnten 710 hauptsächlich junge Menschen durch die Angebote erreicht werden. Auch wenn die Teilnehmezahl durch coronabedingte Einschränkungen sowie dem Versuch der Einzelpersonen und Familien, Kontakte zu reduzieren, merklich zurückgegangen ist, helfen die Angebote weiterhin sehr, pflegende Angehörige zu entlasten, den Verbleib in den Familien zu unterstützen und außerfamiliäre Unterbringungen zu vermeiden.

Das Programm „Kita für alle in Stuttgart“ (vgl. GRDRs 84/2019 „Rahmenkonzept „Kita für alle in Stuttgart“. Neue Strukturen und Modelle für eine inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder in Stuttgart“) befindet sich weiter in der Umsetzung. Hierdurch wird der Zugang für alle Kinder in Stuttgart verbessert.

### **3 Fazit**

Die Datenerhebung zeigt, dass die Landeshauptstadt Stuttgart insgesamt über eine gut ausgebaute und differenzierte Infrastruktur für Menschen mit Behinderung verfügt. Nach wie vor gilt allerdings, dass Zugänge zu einem wohnortnahen Angebot auch für Menschen mit besonderen Bedarfen, wie einer geistigen Behinderung und psychischen Erkrankung bzw. Autismus-Spektrum-Störung, geschaffen werden müssen.

Besonders problematisch und eine enorme Hürde für den Auf- und Ausbau von bedarfsgerechten, personenzentrierten und inklusiven Angeboten ist der Fachkräftemangel im sozialen Bereich. Dieser reicht von der Kita, über die Wohnangebote, bis hin zur Tagesbetreuung für Seniorinnen und Senioren.

Die Umsetzung des LRV muss bis zum 31.12.2023 abgeschlossen, alle Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen getroffen und die Leistungen in die neue Systematik überführt worden sein. Gemeinsames Ziel der Landeshauptstadt Stuttgart und der Leistungserbringer ist eine Ausrichtung der Leistungen an den Zielsetzungen des BTHG. Besonders in den Blick genommen wird dabei auch die sozialräumliche Aufstellung.

Zielsetzung für den Bereich der Tagesstruktur ist neben der bedarfsgerechten Entwicklung des Angebots vor allem der Ausbau inklusiver Beschäftigungsangebote. Planungsbedarf ergibt sich hier aus der steigenden Teilnehmezahl an den Beschäftigungsangeboten der Stuttgarter Werkstattträger bei einer gleichzeitig abnehmenden Zahl betriebsintegrierter Arbeitsplätze. Das Jobcoaching auf Grundlage der gemeinsamen Regelungen ist ein Baustein, um hier gegenzusteuern. Weitere Maßnahmen und Zielvereinbarungen sind mit den Leistungserbringern abzustimmen. Dies gilt auch für die Frage, wie man Teilhabe an Arbeit insgesamt für weitere Personen öffnen kann (WfbM Transfer, Menschen mit hohem/ speziellem Unterstützungsbedarf).

Übergreifend ist die Anpassung des Angebots an eine älter werdende Zielgruppe planungsrelevant.

Für den Bereich des Wohnens wird die Unterstützung innovativer, auch inklusiver Wohnformen im Sozialraum eine stärkere Bedeutung erlangen.

In den nächsten Jahren gilt es, im Interesse der Betroffenen in Stuttgarter Leistungsträgerschaft, die wohnortnahe Versorgung im Bereich der besonderen Wohnformen zu erhöhen. Um den Betroffenen selbst, aber auch den Angehörigen, eine Unterbringung außerhalb Stuttgarts mit teilweise langen Anfahrtswegen nach Stuttgart zu ersparen.

Weiterhin bringt die Sozialplanung die Bedarfe in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur für Menschen mit Behinderung in die Stadtentwicklung sowie bei konkreten Bauvorhaben ein und begleitet die Realisierung.

## **Stellungnahme des Liga-Fachausschusses Eingliederungshilfe zum Bericht "Entwicklung der Angebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur in der Landeshauptstadt Stuttgart" (Erhebung 31.12.2021)**

Der Liga Fachausschuss Eingliederungshilfe wurde gebeten, zur „Entwicklung der Angebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur in der Landeshauptstadt Stuttgart“ Stellung zu nehmen.

Wir danken den Mitarbeitenden der Abteilung Sozialplanung für die gründliche Erhebung gemeinsam mit den Leistungserbringern und hoffen, gemeinsam daraus Schlüsse zu ziehen, wo aus unserer Sicht Handlungsbedarfe entstehen und geben hiermit unsere Einschätzung dazu.

Nachfolgend unsere Stellungnahme zu den verschiedenen Leistungsbereichen:

### **1 Angebote der Tagesstruktur**

#### **1.1 Teilhabe am Arbeitsleben**

##### **1.1.1 Berufsbildungsbereich (BBB)**

Die Zugangszahlen in den BBB haben sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert. So rechnen wir auch in den kommenden Jahren mit ziemlich konstanten und eher sogar leicht steigenden Zugangszahlen in den BBB, da sich auch die Zugangszahlen (Schüler) in den SBBZ entsprechend gesteigert haben.

Die Berufswegekonferenzen, die gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung, dem Teilhabemanagement und den Leistungserbringern durchgeführt werden, bilden eine gute Grundlage, um den beruflichen Weg nach der Schule individuell einschätzen zu können. Dabei ist die Aufnahme in den BBB einer WfbM nur eine von vielen Möglichkeiten zur beruflichen Teilhabe für Menschen mit Behinderungen, aber eben auch eine, die weiterhin als zielführend anzusehen ist, um eine der Behinderung angemessene Teilhabemöglichkeit und individuelle berufliche Perspektive eröffnen zu können.

##### **1.1.2 Arbeitsbereich der WfbM**

Die konstanten Belegungszahlen der Werkstätten bestätigen die Notwendigkeit dieses Teilhabeangebotes am Arbeitsleben für Menschen, die aufgrund ihrer Einschränkungen und Besonderheiten nicht oder noch nicht auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelbar sind.

Die Werkstätten haben sich in den letzten Jahren den vielschichtigen Bedürfnissen eines sich wandelnden Klientels angepasst und die Möglichkeiten der beruflichen Teilhabe adäquat weiterentwickelt.

Insbesondere wurden viele Anstrengungen unternommen, den Ausbau von „betriebsintegrierten Arbeitsplätzen“ voranzutreiben, um eine weitgehende Annäherung an den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. Leider mussten Corona-bedingt einige dieser Arbeitsplätze aufgegeben werden, da die Arbeitgeber stellenweise keine Beschäftigungsmöglichkeiten mehr anbieten konnten. Betroffene Beschäftigte wurden in der Regel wieder in den Arbeitsbereich der WfbM zurückgeführt.

Durch den weiteren Ausbau von Jobcoaching-Stellen bei den Werkstätten versuchen wir dieser Entwicklung gegenzusteuern.

Dazu passend haben wir gemeinsam mit der Sozialplanung und der Abteilung Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Eingliederungshilfe) ein neues Konzept entwickelt, das die Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt verbessern soll.

Auch könnte das „Budget für Arbeit“ Anreize schaffen, um Menschen mit Behinderung unabhängig von den Angeboten einer WfbM eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Hierzu gibt es aus unserer Sicht noch Potential zu mehr Vermittlungsangeboten, an denen die Jobcoaches der Werkstätten gerne unterstützend tätig sind.

Es ist in diesem Zusammenhang sehr zu begrüßen, dass sich die Landeshauptstadt selbst in die Pflicht nimmt und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung anbietet. Diese sog. „Poolstellen“ ermöglichen einen Einstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Dies gelang bereits in einigen Fällen.

Wie auch schon in den vergangenen Stellungnahmen weisen wir darauf hin, dass bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Angebote in Werkstätten insbesondere für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf (bspw. Autismus-Spektrum-Störung) die **personellen** sowie **strukturellen Rahmenbedingungen** (wie Raumkonzepte z. B. Rückzugsmöglichkeiten; reizreduzierte Einzelarbeitsplätze u. ä.) dringend angepasst werden müssen.

Wir hoffen, dass durch das neue Leistungsrecht im Rahmen des BTHG neue Konzepte entwickelt werden können, die nur gemeinsam mit Leistungsträger und Leistungserbringer auf den Weg gebracht werden können. Nur so lassen sich für Menschen mit besonderen Hilfebedarfen regional adäquate Teilhabeleistungen erbringen. Daher möchten wir Mut machen und die Sozialverwaltung dazu aufrufen, sich zusammen mit den Leistungserbringern an den Tisch zu setzen und Lösungsvorschläge für diesen Personenkreis zu erarbeiten. Der Handlungsbedarf ist aus unserer Sicht hier dringend, da aufgrund des Wegfalls von geplanten Angeboten der Stiftung Liebenau gGmbH nun eine Versorgungslücke entsteht.

Flexiblere Angebote von Beschäftigungen und Teilzeitarbeit können nun zeitnah umgesetzt werden, da im Landesrahmenvertrag geeignete Lösungen gefunden wurden.

### **1.1.3 WfbM Transfer**

Durch das inzwischen etablierte Angebot „WfbM-Transfer“ konnte im Berichtszeitraum für einige betreuungsintensivere WfbM-Beschäftigte verhindert werden, dass diese unmittelbar in eine Förder- und Betreuungsgruppe wechseln mussten. Damit verbundene Nachteile, wie Wegfall der Werkstattprämie oder Wegfall der Mitgliedschaft bei der Sozialversicherung wurden vermieden. Auch gelang es vereinzelt, Menschen aus dem Förder- und Betreuungsbereich in die „WfbM-Transfer-Gruppe“ aufzunehmen und damit ihren Status und Teilhabemöglichkeiten deutlich zu verbessern.

Ob die für diesen Leistungstyp im neuen Landesrahmenvertrag genannte 10% Belegungsquote auskömmlich ist müssen die Erfahrungen in den nächsten 2 – 5 Jahren zeigen. Momentan kommen die Werkstätten mit dieser Quote zurecht. Allerdings zeigen die Entwicklungen der letzten Jahre, dass sich der Personenkreis der Werkstätten in einem Wandel befindet und die Klienten zunehmen hilfsbedürftiger und betreuungsintensiver werden. Gründe hierfür sehen wir im demographischen Wandel (Zunahme von älteren Beschäftigten), aber auch durch fortschreitende Beeinträchtigungen und vor allem durch die Neuaufnahme von Menschen, die von vorneherein einen höheren Assistenzbedarf haben. Daher sehen wir die angestrebte Begrenzung auf 10% der Werkstattplätze dauerhaft für zu niedrig an.

### **1.1.4 Förderung und Betreuung (FuB) – Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten**

Trotz des Angebotes der „WfbM-Transfer“-Gruppen gibt es weiterhin einen hohen Bedarf an Menschen, die nur im Setting der FuB oder Tagesförderstätten betreut werden können. Sowohl die räumlichen Bedingungen, als auch der notwendige Personalbedarf ist bei diesen Angeboten den speziellen Bedürfnissen dieses Personenkreises angepasst.

Die Notwendigkeit, Menschen mit hohem Hilfebedarf ein adäquates Teilhabeangebot zur unterbreiten, ist im Berichtszeitraum allerdings nur um 1% angestiegen. Das resultiert u. E. nach auch daraus, dass Wechsel aus den FuB in den Bereich „WfbM-Transfer“ erfolgt sind.

Kapazitäten für Neuaufnahmen sind aktuell bei der Lebenshilfe noch gegeben. Ob weitere Bedarfe entstehen und wie diese gedeckt werden könnten, muss mit der Sozialplanung und den Leistungserbringern noch erörtert werden.

Des Weiteres sehen wir auch in der konzeptionellen Weiterentwicklung Bedarfe. Der aufzunehmende Personenkreis in den FuB hat sich in den letzten Jahren teilweise verändert. Aus den Schulen (SBBZ) kommen zunehmend Klienten, die dort nur im Setting einer zusätzlichen Begleitperson (1:1-Betreuung) beschult werden konnten. Dieser Bedarf ändert sich nicht automatisch mit dem Wechsel von der Schule in die nachschulische Versorgung und Betreuung. Auch bei sorgfältigster Betrachtung und Abwägung kann im den FuB durchaus eine besondere individuelle Betreuungssituation notwendig sein, um Leistungen in diesem Angebot erbringen zu können. Um dieser gerecht werden zu können, muss über das Teilhabeplanverfahren der tatsächliche Betreuungsbedarf festgestellt werden und dann gemeinsam mit

einem Leistungserbringer nach Lösungen gesucht werden, wie dieser Bedarf sichergestellt werden kann. Dies können dann sehr individuelle Entscheidungen sein, die durchaus abweichen von der üblichen Form der Betreuung in einem FuB.

## **1.2 Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung**

Den zusätzlichen Bedarf an Angeboten für ältere Menschen mit Behinderung sehen wir in den nächsten Jahren aufgrund des demographischen Wandels auch als notwendig an. Ansätze zur Weiterentwicklung gibt es bereits beim Caritasverband und dem bhz.

Neben schon etablierten Angeboten gilt es neue Möglichkeiten zur Betreuung von Senior\*innen im Rahmen eines Tagesangebotes zu entwickeln. Wichtig ist, dass diese allen Senior\*innen offen stehen, auch wenn damit hohe Hilfebedarfe verbunden sind. Wir hoffen, dass mit der Leistungsumstellung im Rahmen des BTHG dann solche individuellen Bedarfe auskömmlich finanziert werden. Bisher ist es Klienten auf den FuB nicht möglich, an Angeboten der Seniorengruppe teilzunehmen.

## **2 Bereich Wohnen**

Für den Bereich der Angebote im Wohnen für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung teilen wir die positive Bewertung der Sozialplanung, dass die Wohnangebote im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens weiter ausgebaut worden sind. Den in diesem Bereich weiter gestiegenen Anteil an Menschen, die der Hilfebedarfsgruppe 4 zugeordnet sind, begrüßen wir ebenfalls und sehen ihn als Hinweis auf einen verbesserten Zugang für Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf.

Einige Punkte möchten wir als Liga-Fachausschuss Behindertenhilfe ergänzend ausführen.

Die **Wiederbelegung von freien Plätzen in den besonderen Wohnformen** (ehemals stationäres Wohnen) stellt sich aus Sicht der Leistungserbringer als sehr komplexer Vorgang dar. Ein Blick nur auf den gesunkenen Anteil an aus Stuttgart stammenden Personen greift viel zu kurz.

Wir erleben zunehmend, dass die Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen das Wunsch- und Wahlrecht, das durch das BTHG einen deutlich größeren Stellenwert bekommen hat, auch sehr bewusst wahrnehmen. Gleichzeitig gilt es das Wunsch- und Wahlrecht (Wie und mit wem will ich leben?) der bereits in der besonderen Wohnform lebenden Bewohner:innen in Bezug auf die bestehenden und künftigen Mitbewohner:innen zu berücksichtigen. Die möglichst einvernehmliche Entscheidung bei der Neubelegung eines freien Platzes ist in den kleinen ambulanten Wohngemeinschaften zum Teil sehr schwierig und langwierig. Diese Tendenz wird sich in den Wohngruppen der besonderen Wohnformen in den nächsten Jahren ebenfalls entsprechend schwieriger gestalten, wenn wir die Mitbestimmungsrechte aller Beteiligten ernstnehmen. Die Konsequenz können längere Zeiten sein, in denen ein Platz nicht nachbelegt werden kann. Dabei dann immer auch die Stuttgarter Bewerber:innen vorrangig zu berücksichtigen, würde diese Vakanzzeiten noch mehr verlängern. Gleichzeitig müssen wir dem Gebot der Wirtschaftlichkeit gerecht werden und es gibt eine Reihe zusätzlicher Faktoren wie die Art der Behinderung (und ob sie mit denen der übrigen Mitbewohner:innen zusammenpasst), Alter, u.U. auch die Geschlechtszugehörigkeit, die Kommunikationsfähigkeit, den Pflege- und Assistenzbedarf

(ebenfalls immer mit den Bedarfen der gesamten Gruppe und dem zur Verfügung stehenden Personal in Einklang zu bringen), die wir aus fachlicher, menschlicher und pädagogischer Sicht bei der Belegung berücksichtigen müssen. Das alles kann dazu führen, dass ein:e Bewerber:in, die nicht in Leistungsträgerschaft der Stadt Stuttgart ist, besser passt, bzw. eher akzeptiert wird.

### **Großraum Stuttgart als Bedarfsgröße für statistische Betrachtungen** (Plätze in den besonderen Wohnformen)

Es stellt sich aus unserer Sicht die Frage, ob eine Fokussierung der sozialplanerischen Analyse allein auf die Stadt Stuttgart vor dem Hintergrund, dass sich Stuttgart in einem großen Ballungsraum befindet, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Bereich Wohnen ausreichend gut darstellt. Ein Stuttgarter der von Stuttgart nach Esslingen umzieht, ist immer noch innerhalb einer halben Stunde mitten in Stuttgart und wird sich möglicherweise gar nicht als Nichtmehr-Stuttgarter empfinden. Gleiches gilt anders herum für einen Fellbacher, der nach Stuttgart zieht. Wir sehen das z.B. auch an der Wohnsituation unserer Mitarbeitenden, von denen sicherlich die Hälfte nicht in Stuttgart selbst, sondern in den umliegenden Stadt- und Landkreisen wohnt. Deshalb würde möglicherweise auch in Bezug auf die Wohnsituation von Menschen mit Behinderung eine Analyse bezogen auf den Großraum Stuttgart wichtige Informationen bringen. Wir erleben eine dauerhafte Fluktuation über die Stadtgrenzen hinweg.

Aus der Perspektive der Menschen mit besonderen Bedarfen sehen wir durchaus einen **zusätzlichen Bedarf an Plätzen im Bereich Wohnen**. Es bestehen Lücken, was die Angebote für Menschen mit komplexeren und besonderen Bedarfen angeht. Deshalb sollte man die Situation bestimmter Personengruppen (z.B. Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen, Menschen mit Seheinschränkungen, Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen, Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf, ...) im Blick behalten.

Der Abbau der Plätze in den besonderen Wohnformen erfolgte z.T. auch durch die Umwandlung in ein ambulantes Setting. Ambulant betreute Wohnangebote wurden also nicht nur durch die Schaffung neuer Betreuungsangebote geschaffen.

Wir Leistungserbringer stellen zudem eine klare **Grenze der Ambulantisierung** fest. Immer dann, wenn der Bedarf für eine regelmäßige Betreuung in der Nacht besteht und vor allem dann, wenn diese Betreuung nur durch Fachkräfte geleistet werden kann, kommen kleine Einheiten schnell an ihre wirtschaftlichen Grenzen, bzw. lassen sie sich schlicht nicht finanzieren. Gleiches gilt u.U. auch bei einem ständigen Bedarf an Fachkraftpräsenz am Tag, wenn einzelne Personen dauerhaft keine Tagesstruktur besuchen oder auch immer wieder längere Zeiten krank sind.

Die **Umsetzung des BTHG** ist gerade im Bereich der besonderen Wohnformen noch an vielen Stellen unklar und die Zeit bis zur gesetzten Frist (spätestens bis) 31.12.2023 wird immer knapper.

Schon in den Jahren 2019 bis heute hat der Einstieg in die Umsetzung des BTHG zu erhöhtem Aufwand geführt (Beratungsbedarf bei Angehörigen und Menschen mit Behinderung, Informationsschreiben, Begleitung und Unterstützung im Gesamtplanverfahren usw.)

Auch auf Seiten der Leistungserbringer wird ein zusätzlicher Organisations- und Personalaufwand nicht nur vorübergehend, sondern dauerhaft nach der endgültigen Umstellung auf

die neue Form der personenbezogenen Bedarfsermittlung und -bemessung bestehen bleiben. Denn die Unterstützungsleistungen werden zukünftig wesentlich differenzierter und individueller sein und deshalb dauerhaft zu einem größeren Personaleinsatz führen (Dokumentation, Leistungskontrolle, regelmäßige Fortschreibung der Teilhabepläne und der formulierten Ziele, u.v.m.). Unter dem ständig zunehmenden Fachkräftemangel stellt dies eine große Herausforderung für die Leistungserbringer dar.

### **Wohnraum für Menschen mit Behinderung**

Sozial geförderter, geeigneter und bezahlbarer Wohnraum steht in Stuttgart für Menschen mit Behinderung nicht ausreichend zur Verfügung. Deshalb sehen sich einige Leistungsanbieter nach wie vor dazu veranlasst, eigenen Wohnraum zu bauen. Das führt allerdings zu einer Doppelrolle von Vermieter und Leistungserbringer, die nicht ideal und nicht im Sinne der Unabhängigkeit und des freien Wahlrechts der Klientel ist.

Wünschenswert wäre aber, vor allem auch für die Leistungserbringer, die ohnehin nicht über die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen verfügen, dass seitens der Stadt eine ausreichende Anzahl an geeigneten Wohnungen geschaffen wird.

In diesem Zusammenhang ist leider festzustellen, dass die Vorlaufzeiten, vor allem aufgrund der langen Dauer der Baugenehmigungsverfahren, ständig länger werden. So verzögert sich die Fertigstellung neuer Bauprojekte, obwohl die Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen den für sie geeigneten Wohnraum dringend benötigen.

Für die Stellungnahme:

Achim Hoffer  
Sprecher LIGA Fachausschuss Eingliederungshilfe  
30.09.2022

Albrecht Dengler

## **Sozialamt**

Geschäftsführung

Beirat Inklusion – Miteinander Füreinander

### **Stellungnahme des Beirat Inklusion – Miteinander Füreinander zu den Ergebnissen der Datenerhebung (31.12.2021)**

Der „Beirat Inklusion – Miteinander Füreinander“ hat von den Ergebnissen der Datenerhebung zur Entwicklung der Angebote für Menschen mit Behinderung Kenntnis genommen und nimmt dazu wie folgt Stellung:

#### **1. Tagesstruktur**

- Begleitende Angebote in der WfbM sind für die Beiratsmitglieder wichtig und sollen im besten Fall im Rahmen der Arbeitszeit stattfinden.
- Eine bedarfsgerechte Begleitung für alle Beschäftigten der WfbM muss im Arbeitsalltag sichergestellt werden. Für ein wirklich personenzentriertes Angebot braucht es eine ausreichende Personalausstattung.
- Die Beiratsmitglieder wünschen sich eine Stärkung des WfbM-Transfers, um mehr Personen eine Teilhabe im Arbeitsbereich der WfbM zu ermöglichen. Auch Menschen, die einen Förder- und Betreuungsbereich außerhalb der WfbM besuchen, sollen die Möglichkeit erhalten, ein WfbM-Transfer-Angebot zu nutzen.
- Auch für Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen muss es ein Tagesstrukturangebot geben.
- Für Seniorinnen und Senioren mit Behinderung muss es angemessene Angebote geben. Die Teilnahme muss dabei prinzipiell auf Freiwilligkeit beruhen.

#### **2. Wohnen**

- Die Beiratsmitglieder finden es gut, dass es viele ambulant betreute Angebote gibt. Gewünscht werden mehr Wohnungen für ein bis zwei Personen.
- Auch für Menschen mit höherem Pflegebedarf muss ambulant betreutes Wohnen offenstehen.
- Für Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf sollen Angebote in der besonderen Wohnform aber auf jeden Fall erhalten bleiben.
- Die Beiratsmitglieder sehen den Fachkräftemangel als großes Problem. Menschen, die Unterstützung benötigen, müssen zu lange warten. Oder

Wohnplätze können gar nicht vergeben werden. Die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen besser werden, damit nicht so viele Fachkräfte gehen, auch nicht zu Leiharbeitsfirmen.

- Die Beiratsmitglieder schlagen vor, zur Begegnung des Fachkräftemangels Fachkräfte bei der Wohnraumversorgung zu unterstützen und die schulische Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin/ zum Heilerziehungspfleger in Stuttgart zu ermöglichen.

### **3. Sonstiges**

- Fahrdienste oder Begleitung zu Freizeitangeboten müssen sichergestellt werden. Taxigutscheine sollen auch Menschen mit weiteren Merkzeichen zur Verfügung stehen.
- Angebote z. B. vom TREFFPUNKT (Caritasverband für Stuttgart e. V.) sind wichtig für die Freizeitgestaltung.
- Es benötigt mehr barrierefreie Toiletten / Toiletten für alle im öffentlichen Raum. Die Nutzungsmöglichkeit des Euroschlüssels sollte bekannter gemacht werden.
- Insgesamt weist der Beirat darauf hin, dass die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums grundlegend für eine umfassende Teilhabe ist.



Anlage 4 zu GRDRs 380/2022

**Ende des Jahres 2021** wurden alle **Tagesstruktur-Angebote in Stuttgart** nach der Zahl ihrer Besucher befragt. Das ist das Ergebnis:

### Tagesstruktur in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)



In Stuttgart gibt es 6 Werkstätten für behinderte Menschen und 4 Werkstatt-Träger. Alle Werkstätten haben einen Berufsbildungs-Bereich und einen Arbeits-Bereich.  
In 5 Werkstätten gibt es einen Förder- und Betreuungsbereich.

### Berufsbildungs-Bereich



Im Berufsbildungs-Bereich werden 115 Menschen mit Behinderung ausgebildet. Wenn alle gemeinsam einen Ausflug machen wollen, dann brauchen sie

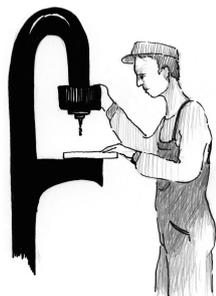
2 große Busse



und 1 kleinen Bus.

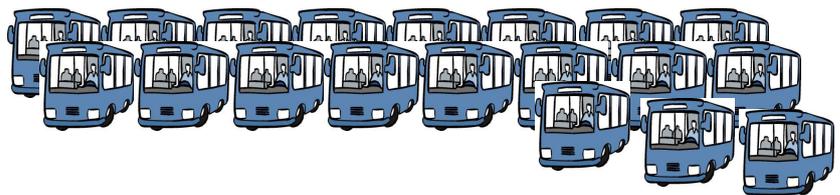


### Arbeitsbereich



Im Arbeitsbereich der Werkstatt sind 935 Menschen mit Behinderung beschäftigt. Wenn alle gemeinsam einen Ausflug machen wollen, dann brauchen sie

19 große Busse.



## Förder- und Betreuungsgruppe in der WfbM



193 Menschen mit Behinderung besuchen die Förder- und Betreuungsgruppe an einer WfbM.

Für einen Ausflug brauchen sie 4 große Busse.



## Förder- und Betreuungsgruppe in der Tagesförderstätte oder beim Wohnheim



239 Menschen mit Behinderung besuchen den Förder- und Betreuungsbereich in einer Tagesförderstätte oder am Wohnheim.

Für einen Ausflug brauchen sie 5 große Busse.



## Tagesbetreuung für Erwachsene



92 Menschen mit Behinderung besuchen die Tagesbetreuung für Erwachsene. Sie sind alle älter als 50 Jahre.

Für einen Ausflug brauchen sie 2 große Busse.

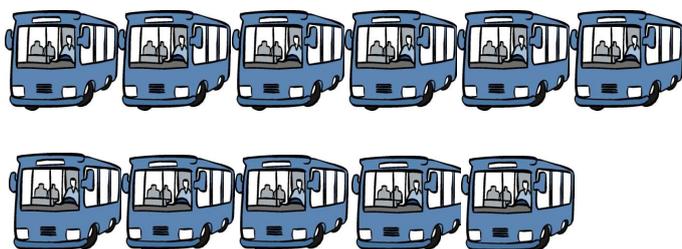


**Ende des Jahres 2021** wurden alle **Wohn-Angebote in Stuttgart** nach der Zahl ihrer Bewohner befragt. Das ist das Ergebnis:

### **Ambulant betreutes Wohnen (AbW)**



In Stuttgart werden die Menschen, die in ambulanter Betreuung leben, jedes Jahr mehr. 534 Menschen mit Behinderung sind es im Jahr 2021. Das sind etwa so viele Menschen, wie in 11 große Busse passen.



### **Wohnen im Wohnheim (Besondere Wohnform)**



In Stuttgart leben 421 Erwachsenen mit geistiger bzw. mehrfacher Behinderung in Wohnheimen. Das sind etwa so viele Menschen, wie in 8 große Busse und einen kleinen Bus passen.



### **Kinder, die in einem Wohnheim wohnen**



In Stuttgart gibt es 2 Wohneinrichtungen, in denen Kinder mit geistiger oder mehrfacher Behinderung rund um die Uhr betreut werden. Dort leben 16 Kinder mit Behinderung.

## Ältere Menschen mit Behinderung, die bei Angehörigen wohnen



119 Stuttgarterinnen und Stuttgarter mit Behinderung, die älter als 45 Jahre sind und in eine Werkstatt oder einen Förderbereich gehen, wohnen alleine oder zusammen mit Angehörigen. Das sind in etwa so viele Menschen, wie in 2 große und einen kleinen Bus passen.



## **Gemeinsame Regelungen zum Jobcoaching nach §§ 66 Abs. 2, 67 Abs. 1e LRV**

Die Landeshauptstadt Stuttgart – Sozialamt – und die Leistungserbringer und Träger der Werkstätten für Menschen mit Behinderung

- bhz Stuttgart e. V.
- Caritasverband für Stuttgart e. V., Neckartalwerkstätten
- Nikolauspflege Stuttgart
- Stuttgarter Werkstätten der Lebenshilfe Stuttgart e. V.
- Rudolf-Sophien-Stift Stuttgart gGmbH

haben ein gemeinsames Verständnis für ein Jobcoaching im Sinne der erweiterten Möglichkeit des neuen Landesrahmenvertrags SGB IX (LRV) in Baden-Württemberg entwickelt. Hierbei soll das Jobcoaching zur Stärkung einer verbesserten Teilhabe im Arbeitsleben und bei der Anbahnung und Vorbereitung von Übergängen aus der Werkstatt in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen im Rahmen des § 66 Abs. 2, § 67 Abs. 1e und § 76 Abs. 2 des LRV verstärkt zum Einsatz kommen.

### **Definition Jobcoaching im Sinne des § 67 Abs. 1 e LRV**

(in Anlehnung an die Rahmenempfehlung zwischen LAG WfbM und KVJS-Integrationsamt bzw. die Grundsätze des KVJS-Integrationsamts zum Jobcoaching).

„Jobcoaching beschreibt die Förderung der Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Behinderung im Arbeitsalltag, so dass alle davon einen Gewinn haben. Hierfür begleiten Jobcoaches den Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz und unterstützen die für eine gelungene Inklusion notwendigen individuellen wie betrieblichen Lernprozesse.“ (Reinhard Hötten)

Der Umfang und die Dauer des Jobcoachings richten sich nach dem festgestellten individuellen Bedarf.

Durch ein umfassendes und systematisches Jobcoaching können Menschen mit einer wesentlichen Behinderung gezielt auf die Übernahme arbeitsvertraglich geschuldeter Arbeitsinhalte und -aufgaben (Einarbeitung) **vorbereitet** werden. Das Jobcoaching findet in der Regel unter Einbezug betrieblicher Unterstützungspersonen unmittelbar am (künftigen) Arbeitsplatz statt oder **bereitet darauf zielgerichtet vor**.

Jobcoaching ist eine unmittelbar personenbezogene Unterstützungsleistung von **begrenzter Dauer und abnehmender Intensität im Rahmen eines vereinbarten Kontingents** mit dem Ziel, Menschen mit einer wesentlichen Behinderung (auch als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) bei der Übernahme von (neuen) betrieblichen Aufgaben und Funktionen, bei der Einübung der Arbeitnehmerrolle (beim Übergang Schule Beruf / Übergang WfbM), bei der Vermittlung / Verbesserung der erforderlichen Qualifikation (auf die konkrete Tätigkeit bezogen) und bei der Sicherstellung der erforderlichen Kommunikation unmittelbar am Arbeitsplatz soweit zu unterstützen, dass diese die an sie gestellten (ggf. an ihre Fähigkeiten soweit möglich angepassten) Anforderungen sicher erfüllen können.

Jobcoaching ist dadurch gekennzeichnet, dass es zur Ausführung der arbeitsvertraglich geschuldeten Inhalte anleitet und diese trainiert, bis am Ende eine erfolgreiche (möglichst) eigenständige Übernahme betrieblicher Aufgaben und eine

ausreichende Arbeitsleistung sichergestellt werden können. Jobcoaching im Kontext des SGB IX geht erheblich über die übliche betriebliche Unterstützung bei der Einarbeitung von Arbeitnehmern durch Kollegen und Vorgesetzten hinaus. Es zielt darauf ab, auf ein **sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis** am allgemeinen Arbeitsmarkt **vorzubereiten**, ein solches **zu ermöglichen**, ein bestehendes **zu stabilisieren** und im Zusammenwirken mit dem IFD **langfristig zu sichern**. Das Jobcoaching soll Kollegen und Vorgesetzte darin unterstützen, die Einarbeitung soweit als möglich selbst zu gestalten. Jobcoaching ist als vorübergehender Unterstützungsprozess angelegt, der dadurch gekennzeichnet ist, dass der Umfang der Unterstützung mit zunehmender Förderdauer abnimmt.

### **Zielgruppe/Aufnahmeverfahren**

Das Angebot des Jobcoachings steht allen Beschäftigten des Arbeitsbereichs der WfbM offen.

Auf Wunsch der/des Beschäftigten nach einem Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt findet eine Kontaktaufnahme mit der zuständigen Fallmanagerin oder dem zuständigen Fallmanager der Eingliederungshilfe statt und ein Antrag wird gestellt.

Um das Ziel des Übergangs in ein konkretes sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis erreichen zu können, **soll**

1. bereits am Anfang des Jobcoachings ein betriebsintegrierter Arbeitsplatz (BiA) als Vorbereitung auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.
2. ein Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt in Aussicht stehen.

Wenn dieser zu Beginn der Maßnahme noch nicht oder nicht im gewünschten Betätigungsfeld zur Verfügung steht, so soll zumindest ein solcher Arbeitsplatz grundsätzlich in Aussicht oder in einem anderen als dem gewünschten Betätigungsfeld zur Verfügung stehen.

Gibt es bereits einen Arbeitgeber, der grundsätzlich offen und bereit wäre, einen Werkstattbeschäftigten den Weg auf den allg. Arbeitsmarkt zu ermöglichen (z. B. durch Praktika, Arbeitsversuche etc.) soll dies durch das Jobcoaching bereits unterstützt werden, auch wenn zu Beginn ein konkreter Arbeitsplatz noch nicht zur Verfügung steht, jedoch in Aussicht gestellt ist und das Ziel der Bemühungen darstellt. Das Jobcoaching beginnt grundsätzlich mit einer positiven Prognose.

Ohne Vorliegen eines solchen grundsätzlich bei einem konkreten Arbeitgeber erreichbaren sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis soll ein zusätzlich mit Fachleistungsstunden finanziertes Jobcoaching nicht begonnen werden. Die auf Wunsch des Beschäftigten notwendige Unterstützung zur Hinführung zu einem solchen Arbeitsverhältnis ohne Vorliegen eines konkreten oder in Aussicht gestellten Arbeitsplatzes ist über § 67 Abs. 1d LRV grundfinanziert, über das Entgelt des § 76 Abs. 1 LRV und fällt nicht unter die zusätzliche Möglichkeit nach §§ 67 Abs. 1e, 76 Abs. 2 LRV.

Zur Sicherung und weiteren Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses sind weitere Assistenzleistungen im Einzelfall und in Zusammenarbeit mit dem IFD zu prüfen.

## Maßnahmen

Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung des Jobcoachings Plus sind folgende inhaltliche Leistungen je nach Situation und Klient\*in spezifisch kombinierbar. Leistungen aus der unten stehenden Auflistung (direkte Leistungen wie Jobcoaching, Jobcarving und psychosoziale Begleitung sowie indirekte Leistungen) werden im Rahmen des Kontingents an Fachleistungsstunden erbracht:

- Empowerment und Vorbereitungskurse (Sozialverhalten am Arbeitsplatz),
- Selbstintegration in den Arbeitsprozess,
- Ressourcenklärung,
- Einüben von Tätigkeiten in der Werkstatt oder am „neuen“ Arbeitsplatz (= training on the job),
- Ausarbeiten und Bereitstellen von Hilfsmitteln,
- Wegetraining,
- Betriebspraktika,
- Sicherstellung der Kommunikation,
- Gesprächsangebot für Mentoren und Betriebspaten,
- Qualifizierungsbausteine,
- Gefährdungsbeurteilung und Arbeitssicherheitsschulung am Arbeitsplatz Hygieneschulung etc.,
- Förderdiagnostik, Anforderungs-/Fähigkeitsprofil,
- Finden und Anpassen der Tätigkeiten,
- Leistungserhebung,
- Beratung der Arbeitgeber und Mentoren, Einrichten von Patenschaften im Betrieb,
- Arbeitsplatzakquise,
- Krisenprävention und Krisenintervention,
- professionelle Beziehungsarbeit,
- systematische Beobachtungen der psychischen und gesundheitlichen Verfassung,
- Überleitung ins Hilfesystem,
- Regelmäßige ressourcen- und lösungsorientierte Gespräche zur Unterstützung der individuellen Handlungsfähigkeit,
- Beratung Arbeitgeber z. B. zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit,
- Mentorenschulungen,
- Arbeitgebercoaching,
- Arbeitsplatzanalyse,
- Fahrtzeiten,
- Teambesprechungen, Fortbildungen, Supervision,
- Infomaterial erstellen, Informationsveranstaltungen intern und extern,
- Qualitätssicherung (Umfragen, Belohnungssystem etc.),
- Verfügbarkeit und Bereitschaftsdienste,
- Netzwerkarbeit trägerübergreifend,

- Konzeptionelle Arbeiten, Teamleitung u. a.,
- Bewerbungsunterlagen erstellen,
- Verwaltungsaufgaben wie Urlaub und Anwesenheit,
- Erstellung von Verträgen und Vereinbarungen,
- zielgerichtete Koordinationsarbeiten (IFD/Unterstützer\*innen-Kreis/Unternehmen, Werkstattgruppen),
- Anbahnung EGZ,
- Rückführung in WfbM,
- Übergänge IFD oder persönliches Budget,
- Kontaktpflege (Unterstützer\*innenkreis, gesetzliche Betreuer, ABW, Angehörige).

### **Zusammenarbeit mit dem IFD**

Die WfbM nimmt den Kontakt zum IFD auf, wenn ein BiA-Praktikum oder ein BiA-Platz erfolgreich sind und dort die Möglichkeit der Übernahme auf den allgemeinen Arbeitsmarkt besteht. Die BiA-Teilnehmenden sind mit der Hinzuziehung des IFD einverstanden oder haben sie sogar angeregt.

Die Einbeziehung des IFD soll frühzeitig erfolgen, um BiA-Teilnehmende und Arbeitgebende umfassend zu informieren und die jeweiligen Förderleistungen in die Wege zu leiten.

### **Bewilligungsverfahren, Dauer, Beendigung**

Auf Wunsch der/des Beschäftigten nach einem Wechsel auf den allg. Arbeitsmarkt wird Kontakt mit der zuständigen Fallmanagerin oder dem zuständigen Fallmanager der Eingliederungshilfe aufgenommen und ein Antrag wird gestellt. Oder im Rahmen des Teilhabe-/Gesamtplanverfahrens wird gemeinsam mit dem Beschäftigten und dem Job-Coach ermittelt, welche individuellen Unterstützungsleistungen für die weitere Begleitung gewünscht und notwendig sind.

Es können 60 Fachleistungsstunden als Kontingentspauschale für 12 Monate bewilligt werden.

Nach spätestens 12 Monaten und/oder wenn die Kontingentspauschale bereits ausgeschöpft wurde wird in Abstimmung mit der zuständigen Fallmanagerin oder dem zuständigen Fallmanager der Eingliederungshilfe das weitere Vorgehen abgestimmt und festgestellt, welcher weitere Bedarf zur Zielerreichung besteht.

Der Jobcoach dokumentiert die einzelnen Fachleistungsstunden mit einer Übersicht zum Verlauf des Coachings. Die Fachleistungsstunden sollen mit Unterschrift des Jobcoachs und Beschäftigtem zur Abrechnung bei der zuständigen Fallmanagerin oder dem zuständigen Fallmanager der Eingliederungshilfe eingereicht werden.

### **Allgemeine Dokumentation**

Um Aussagen zur Wirksamkeit der zusätzlichen Fachleistungsstunden im Rahmen des Jobcoachings des § 67 Abs. 1e LRV treffen zu können, führt der Leistungserbringer ein nachvollziehbares Berichtswesen und eine entsprechende Dokumentation entsprechend des § 69 Abs. 2 LRV über:

- die im Kalenderjahr erfolgten Jobcoachings,
- die Anzahl der bewilligten Fachleistungsstunden,
- und die erfolgten Übergänge in den 1. Arbeitsmarkt (getrennt nach befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen),

und legt diese bis spätestens zum 31.01. des Folgejahres dem Sozialamt vor.  
Es wird hierbei laufend überprüft, ob und wie Wirkungen auf die Anzahl und Dauer der Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erreicht werden.

### **Leistungsbeschreibung**

Diese gemeinsamen Regelungen werden in der jeweilig gültigen aktuellen Fassung als Anlage Bestandteil der Leistungsbeschreibung für die WfbM.

### **Ausblick**

Zum 31.12.2023 wird eine Revision der gemeinsamen Regelungen vorgenommen in der Runde der Landeshauptstadt Stuttgart – Sozialamt – mit den Leistungserbringern der oben genannten Träger der Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Die Leistungserbringer prüfen gemeinsam mit dem Leistungsträger bei dieser Revision, ob und wie die Bündelung von Ressourcen von Jobcoaches von verschiedenen WfbM möglich und sinnvoll ist.

**GR Drs 380/2022 Entwicklung der Angebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur in der Landeshauptstadt Stuttgart (Erhebung 31.12.2021)**

SI-BB zeichnet mit folgender Stellungnahme mit:

1. Angebote der Tagesstruktur

1.1. Teilhabe am Arbeitsleben

1.1.1 Berufsbildungsbereich (BBB)

Mich erreichen Schüler:innen mit Behinderung und deren Eltern, die mit der Begründung der Agentur für Arbeit „nicht werkstattfähig“, nicht in den Berufsbildungsbereich aufgenommen werden. Als „nicht werkstattfähig“ wird u.a. der Mensch mit Behinderung eingestuft, der mit dem Personalschlüssel 1:6 nicht im BBB gefördert werden kann. Diese Schüler:innen mit besonderem Unterstützungsbedarf (bspw. Autismus-Spektrum-Störung) sind kognitiv in der Lage die Tätigkeiten in einer WfbM auszuführen, nur nicht im Personalschlüssel 1:6.

Aufgrund der Zuständigkeit der Agentur für Arbeit wird es eine Herausforderung sein, eine Lösung zu finden, dennoch zeigt die Vergangenheit, dass diese unversorgte Personengruppe der Schüler:innen aus meiner Wahrnehmung steigt. Ich wünsche mir eine Auswertung der Zahlen von Schüler:innen mit sonderpädagogischem Beratungsanspruch, welche Tagesstruktur diese nach der Schule erhalten.

1.1.2 Arbeitsbereich der WfbM

Aufgrund des Prozesses „Förderung inklusiver Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung“ wurde durch mich im Sommer 2021 eine Austauschrunde mit allen Jobcoaches der in Stuttgart ansässigen WfbMs eingeführt. Durch meine Initiative haben sich Sozialamt und die Jobcoaches der WfbMs auf den Weg gemacht, die beigefügte Anlage zum Jobcoaching zu erarbeiten. Mein herzlicher Dank gilt allen Akteuren, die diesen Weg ermöglichen. Es ist ein wichtiger Meilenstein, um mehr Menschen mit Behinderung nachhaltig in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu bringen. Menschen mit Behinderung können nun selbstbestimmt gemeinsam mit dem Teilhabemanager und dem Jobcoach personenzentriert ihren Weg auf den 1. Arbeitsmarkt aktiv angehen.

Das „Budget für Arbeit“ ist ein weiterer wichtiger Baustein. Dieser ist unbedingt zu erhöhen. Nur das Programm „Arbeit inklusive“ ist nicht ausreichend. Gemeinsam mit dem Sozialamt und den Werkstätten möchte ich den Weg weitergehen, dass wir mehr Arbeitsverhältnisse im Bereich „Budget für Arbeit“ für Menschen mit Behinderung erreichen. Je nach individueller beruflicher

Biographie ist das „Budget für Arbeit“ die bessere Variante als „Arbeit inklusive“ für den Menschen mit Behinderung.

#### 1.1.4 Förder- und Betreuungsbereich (FuB)

Hier möchte ich an die unter 1.1.1 beschriebene Personengruppe der Menschen mit Behinderung mit besonderem Unterstützungsbedarf (bspw. Autismus-Spektrum-Störung) anknüpfen. Aus den in 1.1.1 ausgeführten Gründen bleibt den Schulabsolventen der SBBZ meist nur der Weg in die FuB (wenn diese im 1:3 Personalschlüssel aufgenommen werden können). Ich würde mir für diese Personengruppe personelle sowie strukturelle Rahmenbedingungen der Weiterentwicklung (wie Raumkonzepte z. B. Rückzugsmöglichkeiten; reizreduzierte Einzelarbeitsplätze u. ä.) in der FuB wünschen. Es wäre wünschenswert, wenn über die FuB, den Transferbereich, ein Weg in den Arbeitsbereich gelingen könnte. Ich möchte betonen, dass die Rahmenbedingungen des BBB der verantwortlichen rechtlichen Instanzen (Agentur für Arbeit) nicht aus der Verantwortung genommen werden. Aber im Interesse der Menschen mit Behinderung wünsche ich mir für Stuttgart eine Lösung und würde mich freuen, wenn wir nicht auf die Entwicklungen in einer Bundesbehörde warten.

#### 1.2 Wohnen

##### 1.2.1 Wiederbelegung von freien Plätzen in besonderen Wohnformen

Immer wieder erreichen mich verzweifelte Stuttgarter:innen mit Behinderung und deren Angehörige, dass sie keinen Platz in einer besonderen Wohnform bekommen. Dies betrifft Kinder mit Behinderung ebenso wie Erwachsene mit Behinderung. Mit einer Quote der Stuttgarter:innen mit Behinderung in besonderen Wohnformen von 56 % wünsche ich mir von den Akteuren Veränderungen. In der Sozialpsychiatrie gelingt trotz des Wunsch- und Wahlrechts eine deutlich höhere Quote und es **muss** keiner in Stuttgart ein Angebot annehmen, wenn er lieber außerhalb ein Angebot möchte. Ich fordere ein gemeinsames und transparentes Instrument (beispielsweise ähnlich des AST), das es Stuttgarter:innen mit Behinderungen ermöglicht einen Platz in einer besonderen Wohnform zu erhalten, wenn die Person mit Behinderung in Stuttgart wohnen möchte. Angehörige und Teilhabemanager:innen „wählen sich die Finger wund“ bis sie einen Platz in einer besonderen Wohnform, irgendwo in der Region Stuttgart erhalten, wenn kein Stuttgarter Leistungserbringer einen Platz an diese Personen vergeben möchte. Das Sozialamt hat keine Handhabe. Das Belegungsrecht liegt bei den Leistungserbringern. Ich sehe aber auch die Nöte der Leistungserbringer. Dennoch kann jeder Leistungserbringer auf die anderen Leistungserbringer verweisen. So stehen viele Menschen mit Behinderung auf mehreren Wartelisten. Eine gemeinsame Verantwortung Menschen mit Behinderung die notwendige Unterstützung in einer besonderen Wohnform in einem gemeinsamen Gremium zu geben, halte ich für zielführend und äußert wichtig. Die Sozialplanung erhält wichtige Erkenntnisse, welche Bedarfe nicht gedeckt werden können und es besteht eine Transparenz, für wie viele Personen kein Angebot in Stuttgart gemacht werden kann. Derzeit gibt es keine Erhebung darüber, wie viele Stuttgarter:innen mit einer geistigen, körperlichen oder Mehrfachbehinderung kein bedarfsgerechtes Angebot erhalten.

### 1.2.2 Wohnraum für Menschen mit Behinderung

Es fehlt an geeignetem, barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit Behinderung. Ich bedanke mich beim Sozialamt, dass sie dieses Anliegen stadtintern immer wieder in Planungsrunden und stadtinternen Arbeitsgruppen positionieren.

### 1.3 Personalmangel

Aus dem Netzwerk der Bewohnerbeiräte, von Mitgliedern des Beirats für Menschen mit Behinderung und des Beirats Inklusion – Miteinander Füreinander sind Ängste und Sorgen an mich herangetragen worden. Die Bewohner:innen sorgen sich, ob auch in Zukunft genügend Personal zur Verfügung steht. Sie spüren den Personalmangel und das führt zu großer Verunsicherung. Eine Person berichtet mir, dass sie eine „grobe und nicht empathische“ Assistenz in der morgendlichen Pflege im Bad erhält. Jedoch lässt sie diese unangenehme und unnachsichtige Behandlung aufgrund mangelnder Alternative über sich ergehen.

### 1.4 Umsetzung BTHG Prozess

Der Stuttgarter BTHG Prozess mit dem von der Amtsleitung Franziska Vogel eingesetzten Begleitkreis zeigt den Willen, den Prozess gemeinsam zu gehen. Für den weiteren Weg muss es uns gelingen ein geeignetes Format zu finden, in welchem wir **gemeinsam** – Leistungsträger, Leistungserbringer und Interessenvertretung – die Menschen mit Behinderung, die Angehörigen und ggf. die gesetzlichen Betreuer über die Neuerungen im Prozess in verständlicher Sprache informieren. Die gemeinsame Ausrichtung der Information schafft für die Menschen mit Behinderung Vertrauen und Transparenz. Zur Selbstbestimmung gehört, dass die Rechte und Pflichten alle Beteiligten bekannt sind und dadurch erst eine wirkliche Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung ermöglicht wird. Für die Weiterentwicklung der Angebote wünsche ich mir eine weitere Annäherung und Öffnung (beispielsweise zur Jugendhilfe) und in den Sozialraum hinein.

Ich bitte darum, dass meine Stellungnahme in die GRDRs 380/2022 als Anlage mitaufgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Jennifer Langer